



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

147. KR-Sitzung, Montag, 16. März 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau 4**
 - für Wilma Willi
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 75/2026
- 3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 323/201 betreffend Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt 5**
 - Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Februar 2026
 - KR-Nr. 323b/2021, *schriftliches Verfahren*
- 4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2025 bis Februar 2026..... 5**
 - KR-Nr. 2/2026
- 5. Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» 31**
 - Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und Antrag der Finanzkommission vom 19. September 2024
 - Vorlage 5790
- 6. Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons..... 34**
 - Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 4. Dezember 2025

Vorlage 5953a

- 7. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Einfach Zürich für das Projekt «Neue Dauerausstellung ab 2028»..... 49**
 Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2025
- 8. Auswirkungen Abschaffung Langzeitgymnasium auf die Sekundarstufe I..... 51**
 Postulat Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Sylvie Matter (SP, Zürich) vom 26. Mai 2025
 KR-Nr. 174/2025, RRB-Nr. 820/20. August 2025 (Stellungnahme)
- 9. Verschiedenes..... 57**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen. Ich begrüsse heute Morgen hier im Rat auch alle Mitglieder des Regierungsrates. Ich glaube, es sind alle da, herzlich willkommen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 372/2025, Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinden
Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 376/2025, Förderung von Spin-offs an der ZHAW – Standortvorteile gezielt nutzen

- Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- KR-Nr. 385/2025, Entwicklung des Bestandes an Fruchtfolgefleichen im Kanton Zürich
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
 - KR-Nr. 386/2025, Stand der Planung für ein neues Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) und Abklärungen zur künftigen Nutzung der bestehenden Gebäude
Gianna Berger (AL, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)
 - KR-Nr. 403/2025, Klinik für Urologie USZ – Transparenz betr. Fehlverhalten und Massnahmen
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Reto Agosti (FDP, Küsnacht)
 - KR-Nr. 10/2026, Situation der Care Leaver:innen im Kanton Zürich
Lejla Salihu (SP, Winkel), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich)
 - KR-Nr. 11/2026, Ein Jahr Grossbaustelle in Gossau Zürich – Wären weniger Umsatzverluste des Gewerbes möglich gewesen oder noch möglich?
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
 - KR-Nr. 14/2026, Geplante Zusammenlegung der Betreuungskreise und mögliche unerwünschte Folgen
Sibylle Marti (SP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen),
 - KR-Nr. 24/2026, Stahlbauarbeiten für die neuen Pantanal-Voliere im Zoo Zürich
Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Christoph Marty (SVP, Zürich)
 - KR-Nr. 53/2026, Änderung Lehrpersonalgesetz: Finanzielle Folgen für Schulen, Städte, Gemeinden und Steuerzahlende
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Jörg Kündig (FDP, Gossau)
 - KR-Nr. 61/2026, Mehr Prävention für mehr Verkehrssicherheit
Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 145. Sitzung vom 2. März 2026, 8.15 Uhr
- Protokoll der 146. Sitzung vom 9. März 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 30/2023 betreffend Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution**
KR-Nr. 30c/2023

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 68/2024 betreffend Fehlende Angebote im Kanton Zürich im Bereich Jugendstrafrechtspflege**
KR-Nr. 68a/2024

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 154/2021 betreffend Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich**
KR-Nr. 154c/2021

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 348/2022 betreffend Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen**
KR-Nr. 348a/2022

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für Wilma Willi

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 75/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Kommission für Planung und Bau vor:

Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Nadja Wirth als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und viel Freude im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 323/201 betreffend Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt

Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Februar 2026

KR-Nr. 323b/2021, *schriftliches Verfahren*

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2025 bis Februar 2026

KR-Nr. 2/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vorzustellen. Mit diesem Bericht informiert die GPK jährlich den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Öffentlichkeit über ihre Feststellungen im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion über Regierung und Verwaltung. Die Untersuchungen der GPK zeigen immer wieder, dass vieles in der Verwaltung sehr gut läuft und professionell gearbeitet wird. Es ist aber die Aufgabe der GPK, kritisch hinzuschauen und das Augenmerk vor allem darauf zu legen, wo Verbesserungspotenzial besteht. Hierfür hält die GPK ihre Feststellungen schriftlich fest, ist im direkten Austausch mit den betreffenden Stellen und gibt allenfalls Empfehlungen ab. Ein Augenmerk der GPK lag auch im vergangenen Jahr auf der Informatik und der Digitalisierung. Einerseits verfolgte die GPK die Umsetzung der

kantonalen Digitalisierungsstrategien aus Sicht der Oberaufsicht in einer gemeinsamen Subkommission mit der Finanzkommission. Andererseits hat die GPK in ihrem diesjährigen Tätigkeitsbericht verschiedene Überlegungen angestellt, die sich aus der Überprüfung einzelner IT-Projekte ergeben haben. Auf diese weitergehenden Feststellungen möchte ich im Folgenden näher eingehen:

Bekanntlich hat sich die GPK in den vergangenen Jahren intensiv mit der Einführung einer neuen Fachapplikation für den Justizvollzug und die Wiedereingliederung befasst. Das betreffende Informatikprojekt der Abraxas Informatik AG war Ende 2023 gescheitert, nachdem die Abraxas das Projekt abgebrochen und sich ganz aus dem Geschäftsfeld Justiz zurückgezogen hatte. Der Regierungsrat entschied sich im August 2024 auf Antrag der federführenden Justizdirektion (*JJ*) für eine Neubeschaffung der Fachapplikation. Der Auftrag für eine neue Fachapplikation wurde freihändig an eine neue Anbieterin vergeben, ohne Wettbewerbsverfahren und öffentliche Ausschreibung. Der Regierungsrat und die Justizdirektion begründeten die Direktvergabe mit fehlenden Alternativen auf dem Schweizer Markt sowie der Dringlichkeit.

Die Finanzkontrolle untersuchte das Vorgehen. Im Gegensatz zum Regierungsrat kam sie zum Schluss, dass keine genügenden Gründe für eine freihändige Vergabe vorgelegen hatten. Auch die GPK überzeugte insbesondere das Argument der Dringlichkeit nicht. Die Probleme beim ursprünglichen Informatikprojekt waren hinlänglich bekannt. Eine abschliessende Beurteilung der Rechtmässigkeit der Auftragsvergabe hätte jedoch nur durch einen Gerichtsentscheid herbeigeführt werden können. Die Auftragsvergabe wurde gerichtlich aber nicht angefochten. Schon in der Vergangenheit hat die Finanzkontrolle den Umgang des Regierungsrates mit dem Vergaberecht kritisiert. Insbesondere das Argument, dass eine Ausschreibung Kosten generiere und deshalb bei nur einer potenziellen Anbieterin unter Umständen auch auf eine Ausschreibung verzichten werden könne, ist aus Sicht der Finanzkontrolle nicht stichhaltig. Die GPK teilt diese Einschätzung und fordert den Regierungsrat auf, sicherzustellen, dass das geltende Beschaffungs- und Vergaberecht im gesamten Verwaltungshandeln konsequent angewendet und jederzeit eingehalten wird. Weiter verlangt die GPK vom Regierungsrat eine regelmässige Berichterstattung über IT-Schlüsselprojekte, wie sie zum Beispiel auf Bundesebene seit Jahren besteht und sich grundsätzlich bewährt hat. In dieser Berichterstattung soll jährlich oder halbjährlich über den Stand der Schlüsselprojekte informiert werden. Sind sie im Zeitplan? Wie ist die Kostenentwicklung? Der Regierungsrat ist daran, ein solches Reporting aufzubauen. Dieses soll die Aufsicht des Regierungsrates über die für den Kanton kritischen Informatikprojekte stärken und gleichzeitig die Oberaufsicht

in diesem Bereich verbessern. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, dieses Berichtssystem jetzt zu konkretisieren.

Der Regierungsrat hat Ende 2026 der Forderung der GPK nach einem solchen Bericht Stellung genommen. In der GPK ist die Stellungnahme des Regierungsrates grundsätzlich positiv aufgenommen worden. So begrüsst die Kommission die laufenden Bestrebungen. Kritisch sieht die GPK jedoch, dass die bereits heute im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan erwähnten IKT-Schlüsselprojekte durch die Direktionen und die Staatskanzlei bestimmt werden. Aus Sicht der GPK genügt es nicht, wenn die Auswahl der Schlüsselprojekte in der Verantwortung der jeweils zuständigen Direktion beziehungsweise der Staatskanzlei liegt. Hierfür bräuchte es einheitliche Kriterien. Nur so sind eine systematische und einheitliche Berichterstattung und, darauf gestützt, eine wirkungsvolle Aufsicht und Oberaufsicht überhaupt erst möglich.

Dass die Digitalisierung vorwärtskommt und angemessen gesteuert und gelenkt wird, ist eine gemeinsame Aufgabe von Regierung und Parlament. Es ist Aufgabe der Regierung, die Digitalisierung strategisch zu planen und sachgerecht umzusetzen. Und es ist die Aufgabe des Parlaments, die dafür nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie das dafür benötigte Budget zu gewähren und im Auge zu behalten. Auch aus Sicht der Oberaufsicht sind die GPK und die Finanzkommission gewillt, ihre Verantwortung wahrzunehmen, sie haben zur Stärkung der Oberaufsicht im IT- und Digitalisierungsbereich gemeinsam eine Motion zur Schaffung einer eigenständigen IT-Aufsichtskommission eingereicht.

Neben weiteren Themen hat sich die GPK im vergangenen Geschäftsjahr auch intensiv mit der Sozialversicherungsanstalt Zürich, der SVA, befasst. Die SVA ist für den Vollzug verschiedener Bundes- und Kantonsaufgaben im Sozialversicherungsbereich zuständig. Sie ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Bisher hat der Regierungsrat darauf verzichtet, die SVA mit einer Eigentümerstrategie zu steuern. Es gibt auch keine Jahresberichterstattung und Rechnungslegung gegenüber dem Kantonsrat, wie das bei anderen verselbstständigten Anstalten der Fall ist, zum Beispiel bei den kantonalen Spitälern, den Hochschulen oder den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die bisherige strategische Steuerung der SVA zu überprüfen und zu klären, ob die Aufsicht über die SVA noch zeitgemäss ist.

Die GPK konnte sich bei ihrer Arbeit auch im vergangenen Jahr auf die tatkräftige Unterstützung durch ihren Kommissionssekretär Christian Hirschi und die Parlamentsdienste verlassen. Die Finanzkontrolle hat in ihren Finanz- und Aufsichtsprüfungen ebenfalls, wie gewohnt, wichtige Informatio-

nen für die Oberaufsicht des Kantonsrates über Regierungsrat und Verwaltung zur Verfügung gestellt. Abschliessend dankt die GPK den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung sowie den weiteren von ihr beaufsichtigenden Institutionen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Die GPK bittet Sie einstimmig, den vorliegenden Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Auch die Mitte-Fraktion stimmt diesem Bericht zu.

René Isler (SVP, Winterthur): Wie von der GPK-Präsidentin gehört, hat die GPK wiederum ein intensives Jahr hinter sich. Die GPK ist bekanntlich die Oberaufsicht über die Regierung und deren Verwaltung. Von März 2025 bis Februar 2026 haben wir denn auch elf laufende Prüfungen mit weiteren Abklärungen vorgenommen und deren drei abgeschlossen. Die Prüfung erstreckt sich ja über sämtliche Direktionen sowie die Staatskanzlei, was die inhaltliche Breite und politische Bedeutung der parlamentarischen Oberaufsicht unserer GPK vor Augen führt. Auch in diesem Geschäftsjahr war und ist die Finanzkontrolle für die GPK sehr wertvoll, wurden wir doch abermals von Herrn Billeter (*Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle*) und Herrn Strebel (*Daniel Strebel, stellvertretender Leiter der Finanzkontrolle*) sowie deren ganzem Team professionell unterstützt.

Ja, das Vorgehen der Justizdirektion und des Regierungsrates bei der Beschaffung einer neuen Fachapplikation beziehungsweise deren Direktvergabe, bei der unserer Ansicht nach das Beschaffungsrecht, wenn nicht verletzt, so aber sicher geritzt worden ist, gab einiges zu reden. Die Auftragsvergabe erfolgte ja bekanntlich im August 2024 auf Antrag der federführenden Direktion der Justiz und des Innern an eine neue Anbieterin, ohne dass ein neues öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden wäre. Die JI und der Regierungsrat begründeten die Direktvergabe damals im Wesentlichen damit, dass es auf dem Schweizer Markt nur noch diese eine Anbieterin einer Justizvollzugs-Standardsoftware gebe. Darauf untersuchte bekanntlich die Finanzkontrolle die Neuausrichtung des Beschaffungsprojektes sowie die bisherige Projektführung und das Controlling durch die JI. Den Bericht der Finanzkontrolle hat die JI anfangs Juni 2025 sodann auch veröffentlicht.

Die GPK nimmt nun aber einstimmig zur Kenntnis, dass bezüglich der freihändigen Auftragsvergabe zwischen dem Regierungsrat und der federführenden JI einerseits und der Finanzkontrolle andererseits eine abweichende Rechtseinschätzung vorliegt. In diesem Zusammenhang nehmen wir, die GPK, ebenfalls zur Kenntnis, dass die Finanzkontrolle trotz abweichender Rechtseinschätzung dezidiert an ihrer Beurteilung festhält. Aus Sicht der

GPK ist insbesondere das seitens der JI und des Regierungsrates vorgebrachte Argument der Dringlichkeit für die freihändige Vergabe nicht nachvollziehbar, waren die Probleme mit dem bisherigen Informatikprojekt der Abraxas Informatik AG doch hinlänglich bekannt und schon seit Jahren immer wieder ein Thema. Die GPK hat bekanntlich in den letzten Jahren in ihren jeweiligen Tätigkeitsberichten immer wieder darauf hingewiesen, man möge doch endlich einmal vorwärtsmachen. In der Folge nahm die GPK den Prüfbericht der Finanzkontrolle in diesem Berichtsjahr zum Anlass, sich weiter mit dem Verlauf der Einführung der Fachapplikation, den Fragen der Informations- beziehungsweise Informatiksteuerung und Informationsaufsicht zu befassen.

Der Regierungsrat hielt trotz Bedenken der GPK an seinem Beschluss zur Beschaffung und Einführung einer neuen Fachapplikation fest, weil es auf dem Schweizer Markt im Moment nur noch eine Anbieterin gibt, die eine solche Software dann auch anbieten kann. In 17 Kantonen kommt dieses System mittlerweile zum Einsatz und wird technisch und inhaltlich oder nach Angaben laufend revidiert. Dass der Regierungsrat mit seinem Vergabeentscheid die für das Projekt zur Verfügung stehende Ausgabensumme von 15,6 Millionen Franken um eine zusätzliche gebundene Ausgabe von 20,9 Millionen Franken auf nun mittlerweile fast 37 Millionen Franken erhöhte, kam bei vielen GPK-Mitgliedern tatsächlich nicht gut an, hat sich doch die GPK bereits in der Vergangenheit wiederholt kritisch zum Projektverlauf und zum Beschaffungsprozess dieser Fachapplikation geäußert. Für die GPK ist und bleibt es wichtig, dass die Aufsichtsprüfung stets von der Finanzkontrolle im Rahmen ihrer unabhängigen Prüftätigkeit gemäss dem Finanzkontrollgesetz erfolgen muss, das gilt für alle Regierungsräte. So viel zur Causa «Neubeschaffung einer Fachapplikation für die JI».

Aber auch die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (*MNA*) im Asylwesen beschäftigte die GPK über einen längeren Zeitraum. Die GPK hat nämlich bereits im November 2022 beschlossen, die Betreuungssituation der MNA im Kanton Zürich sowie die eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen der kantonalen Behörden zu begleiten. Auch wurde seitens der GPK von der Sicherheitsdirektion gefordert, monatlich die aktuellen Belegungszahlen zuzustellen, was bis dato ausnahmslos gemacht worden ist. An dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön an die zuständige Direktion und deren Fachstelle. Es geht, wenn man will. Aus Sicht der Sicherheitsdirektion und des Sozialamtes sind die Erfahrungen mit den Wohngruppen mehrheitlich positiv verlaufen. In den kleineren Einheiten konnte im Verlauf der letzten Jahre die individuelle Betreuung deutlich verbessert werden, was wir von der GPK mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es bei einer Zuwanderung von sehr vielen MNA schwierig ist, rasch neue

MNA-Standorte zu eröffnen. Zudem benötigt der Abbau von MNA-Standorten eine gewisse Vorlaufzeit. Die GPK nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass mit dem neuen Betreuungssystem die Flexibilität der MNA-Strukturen so weit verbessert werden konnte, dass mit den Schwankungen im Asylbereich besser umgegangen werden kann.

So komme ich denn namens der SVP-Fraktion zum Schluss: Trotz einiger hier aufgeführten Mängel funktioniert der Kanton Zürich weiterhin ausgezeichnet, und das Tag für Tag. Wir, die SVP-Fraktion, nehmen, wie die ganze GPK, einstimmig den Bericht zur Kenntnis und danken dem Kommissionssekretär Christian Hirschi sowie der Protokollführerin Marie Drath für ihre immer grosse Arbeit. Herzlichen Dank.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Von der Präsidentin haben wir schon einiges zur Oberaufsicht im IT-Bereich gehört. Ich möchte betonen, dass die SP die Einführung eines Berichtssystems für IT-Schlüsselprojekte, wie es die Finanzkontrolle anregte, unterstützt. Es wird der Aufsicht des Regierungsrates und der Oberaufsicht des Kantonsrates dienen. Die Oberaufsicht kann so systematischer und risikoorientierter wahrgenommen werden. Es wird auch verhindert, dass zum Beispiel wegen grosser medialer Aufmerksamkeit der Fokus auf einzelne Projekte gelegt wird, während andere ein Schattendasein fristen. IT-Grossprojekte werden immer eine Herausforderung bleiben. Deshalb ist es richtig, dass der Kantonsrat hier die Oberaufsicht verstärkt.

Die GPK beschloss bereits vor zwei Jahren, dass sie bei der SVA eine Visitation durchführen wird. Auslöser waren die Umsetzung der Individuellen Prämienverbilligung und ein Bericht der Finanzkontrolle dazu. Aber es kamen auch Fragen zur Aufsicht und Oberaufsicht auf. Aufgrund einer weiteren laufenden Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle zur Corporate Governance der SVA wurde die Visitation um ein Jahr verschoben.

Zur Umsetzung der Individuellen Prämienverbilligung: Die Finanzkontrolle zeigte auf, wie das System von verschiedenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geprägt ist. Die Gesundheitsdirektion (GD) hat die Gesamtverantwortung, der Vollzug wurde an die SVA übertragen. Die Abschlussprüfung macht eine externe Firma, und es gibt einen externen IT-Dienstleister. Es zeigten sich keine wesentlichen systematischen Fehler, aber Schwachstellen im IT-Bereich. Es bestand mit dem IT-Dienstleister kein Vertrag, obwohl Geschäfte im Milliardenbereich über diese Applikation laufen. Der inzwischen erarbeitete Auslagerungsvertrag ist auch für den Datenschutz sehr wichtig. Es wurden seitens GPK auch Fragen zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung beziehungsweise zum Nichtbezug gestellt. Da wir vor wenigen Wochen eine Debatte dazu hatten, verzichte ich hier auf die Details. In der

zweiten Aufsichtsprüfung zur Corporate Governance der SVA stellte die Finanzkontrolle fest, dass die kantonale Steuerung und die Aufsicht über die SVA angesichts ihres Aufgabengebietes im Quervergleich auffällig gering ausgeprägt seien. Der Aufsichtsrat genehmigt abschliessend den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Der Regierungsrat nutzt die Steuerungs- und Überwachungsinstrumente im Sinne der Public Corporate Governance kaum. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat über die Ergebnisse in Bezug auf Führungs- und Überwachungsinstrumente. Laut Finanzkontrolle bräuchte der Aufsichtsrat aber unabhängige Zusatzinformationen, um die Geschäftsleitung wirksam beraten und überwachen zu können. Weiter fehlt auch eine klare Zuteilung an eine Aufsichtskommission für die Oberaufsicht. Das alles führt zur Empfehlung an den Regierungsrat, die wir vorher von der Präsidentin gehört haben.

Das Thema minderjährige unbegleitete Geflüchtete, kurz MNA, hat die GPK seit Ende 2022 im Arbeitsprogramm. Damals wurde in einem Bericht über eine ausserordentliche Betriebsprüfung festgehalten, dass die soziale und pädagogische Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg besorgniserregend sei. Später wurde ein Systemwechsel in der MNA-Betreuung vollzogen. Es kamen Wohngruppen an verschiedenen Standorten dazu, und die Schwankungsfähigkeit sollte erhöht werden. Aus Sicht der Sicherheitsdirektion und des Sozialamtes sind die Erfahrungen mit den Wohngruppen positiv. Die Schwankungen bei der Belegung sind aber auch im neuen Modell eine Herausforderung. Das schnelle Eröffnen neuer Standorte ist schwierig und die Jugendlichen können wegen der Bezugspersonen und des Schulunterrichts nicht einfach von einem Standort an den anderen verschoben werden. Es gibt in den Verträgen eine Normkapazität je Standort, die kurzfristig überschritten werden darf. Im Verlauf des Jahres wurden Zentren geschlossen, die restlichen sind gut ausgelastet. Der Standort Lilienberg ist der einzige, wo wir Referenzwerte haben. Im Bericht zur Betriebsprüfung wurde geschrieben, dass dort maximal 40 bis 45 Jugendliche untergebracht werden sollen. Jetzt ist die Normkapazität auf 50 festgelegt worden, wobei diese kurzzeitig um bis zu 20 aufgestockt werden kann. Die durchschnittliche Auslastung der letzten 12 Monate beträgt 47,8, da dürfte es schon sehr eng sein, da diese Zahl bereits über der empfohlenen Kapazität liegt. Die Situation wird wohl herausfordernd bleiben.

Im letzten Herbst gab es eine Häufung von Medienberichten zu den Themen Zulassung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischem Diplom und ärztlichem Fehlverhalten und nicht deklarierten Zusatzzahlungen. Konkret ging es um Barzahlungen an Chirurgen vor einer Operation, wobei unklar war, für welche Zusatzleistung dieses Geld bestimmt war, und um Ärztinnen und

Ärzte, die trotz Verlusts der Zulassung aufgrund von ärztlichem Fehlverhalten in anderen Ländern weiter praktizieren können. Es wurden dabei auch Vorwürfe über eine mangelhafte Aufsicht im Kanton Zürich aufgebracht. Dies nahm die GPK zum Anlass, die Umsetzungspraxis und die Aufsicht im Kanton Zürich anzuschauen. Die Orientierung mit der GD und die Anhörungen von weiteren Stellen finden in den kommenden Sitzungen statt. Somit können wir über allfällige Empfehlungen erst nächstes Jahr an dieser Stelle berichten.

Allgemein muss ich selbstkritisch sagen, dass wir in der GPK noch etwas schneller werden dürfen; dies mit dem Ziel, rascher Themen abzuschliessen und zeitnah Empfehlungen abzugeben. Bei Kommissionssekretär Christian Hirschi und der Protokollführerin Marie Drath sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Flavia Caroni möchten wir uns herzlich für ihre wertvolle Arbeit bedanken.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die Geschäftsprüfungskommission hat auch in diesem Berichtsjahr in zahlreichen Bereichen ihre parlamentarische Oberaufsicht wahrgenommen. Der Bericht zeigt eindrücklich, wie breit und vielfältig diese Aufgaben sind, ich möchte mich heute auf einige zentrale Punkte konzentrieren.

Bereits in meinem letzten Votum zum Tätigkeitsbericht 2024 habe ich die Beschaffung der Fachapplikation für den Justizvollzug angesprochen, welche wir aus den Medien erfahren mussten. Es geht um eine Beschaffung im Umfang von über 36 Millionen Franken, die im freihändigen Verfahren vergeben wurde. Inzwischen hat sich auch die Finanzkontrolle vertieft mit dieser Beschaffung befasst. Sie kommt dabei zu einer anderen rechtlichen Einschätzung als der Regierungsrat. Insbesondere stellt sie fest, dass die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nicht ausreichend begründet waren.

Dass der Regierungsrat trotz dieser abweichenden Einschätzung und trotz der kritischen Haltung der GPK an seiner Beurteilung festhält, ist aus Sicht der FDP schwer nachvollziehbar. Die parlamentarische Oberaufsicht lebt davon, dass kritische Rückmeldungen ernst genommen werden. Wenn Hinweise der GPK und der unabhängigen Finanzkontrolle lediglich zur Kenntnis genommen werden, ohne Konsequenzen zu ziehen, stellt sich tatsächlich die Frage nach der Wirksamkeit unseres Aufsichtssystems. Ich wünsche der zukünftigen Aufsichtskommission für Digitalisierung und IKT deshalb bereits heute viel Kraft und Ausdauer.

Um eines klar festzuhalten: Auch wir erachten die Digitalisierung im Justizvollzug als dringend notwendig und sehen, dass dieses Projekt eine lange und schwierige Geschichte hinter sich hat. Aber selbst bei grossem Zeitdruck

gilt ein Grundsatz: Staatliches Handeln muss rechtskonform erfolgen. Einfach zu sagen, man mache es jetzt freihändig und schaue dann, ob jemand Beschwerde erhebt, ist kein Vorgehen, das wir von einem Rechtsstaat erwarten dürfen. Die FDP ist klar der Meinung: Gerade der Staat muss bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Leider konnte die GPK im vergangenen Jahr kaum Oberaufsicht über dieses Projekt ausüben, weil der Informationsfluss kaum bis nicht vorhanden war. Selbst die Finanzkontrolle empfiehlt inzwischen, dass künftig ein systematisches Berichtssystem über IT-Schlüsselprojekte eingeführt werden soll. Ein solcher Überblick wäre nicht nur für die parlamentarische Oberaufsicht wichtig, sondern auch für eine wirksame Steuerung durch den Regierungsrat. Ein positives Gegenbeispiel zeigt übrigens die Finanzdirektion mit dem HR-Geschäftsmodell und dem Projekt «Aurora». Hier wird proaktiv über den Projektstand und Anpassungen informiert, und Fragen aus der GPK werden transparent beantwortet. Diese Art der Zusammenarbeit ermöglicht es uns, Entwicklungen nachzuvollziehen und unsere Aufsichtsfunktion sinnvoll wahrzunehmen. Für die sehr gute Zusammenarbeit danke ich im Namen der FDP-Fraktion bestens. Ich komme nochmals zum Justizvollzug selbst zu versprechen: Im Berichtsjahr musste die GPK von insgesamt sieben Todesfällen in Institutionen des Justizvollzugs Kenntnis nehmen. Die Ereignisse sind tragisch und verdienen eine sorgfältige Prüfung. Die Amtsleiterin (*Mirjam Schlup*) des JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) hat der Kommission transparent aufgezeigt, mit welchen Herausforderungen der Justizvollzug konfrontiert ist. Dazu gehören insbesondere der hohe Belegungsdruck und der zunehmende Anteil von Inhaftierten mit schweren psychischen Problemen. Eine Delegation der GPK hat deshalb auch das Zentrum für ausländischerrechtliche Administrativhaft besucht und sich vor Ort ein Bild gemacht. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich festhalten, dass die proaktive Kommunikation und die umfassende Information durch das JuWe sehr gut funktioniert haben, das verdient Anerkennung. Die FDP dankt allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs und der Wiedereingliederung für ihre anspruchsvolle Arbeit unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unseres Kantons.

Die GPK hat auch in diesem Berichtsjahr die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, der sogenannten MNA, geprüft. Aufgrund wiederholter Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs seitens der GPK über die MNA-Zahlen übermittelt die Sicherheitsdirektion seit Februar 2025 monatlich die aktuellen Belegungszahlen der MNA-Einrichtungen. Dadurch konnte die GPK die Entwicklung der MNA zahlenbasiert beobachten. Die Entwicklung zeigt deutlich, dass die MNA-Einrichtungen entgegen dem oft erhobenen Vorwurf nicht überfüllt sind. Das Gegenteil ist der Fall, sie sind

oft unterbelegt. Die unterdurchschnittlich ausgelasteten Einrichtungen ermöglichen eine bessere Reaktionszeit gegenüber Schwankungen und machen das neue Betreuungssystem robust und funktionstüchtig. Dennoch erwartete die FDP, dass bei länger anhaltender Unterbelegung die Betreuungskapazitäten entsprechend reduziert werden, damit unnötige Kosten eingespart werden können.

Zum Schluss noch ein kurzer Punkt zum Thema «Einreiseverbote»: Die GPK hat aufgrund von Medienberichten über die Festnahme und Ausweisung eines Journalisten und bekannten pro-palästinensischen Aktivisten entschieden, sich über den Sachverhalt informieren zu lassen, insbesondere über Abläufe und Zuständigkeiten bei Anordnung von Einreiseverboten. Gegen Festgenommene und Ausgewiesene standen Vorwürfe betreffend Antisemitismus im Raum. Ich gehe hier nicht im Detail auf die Abklärungen und Feststellungen ein, diese können im Bericht ausführlich nachgelesen werden. Der GPK war es wichtig, nicht den Einzelfall zu prüfen, sondern zu klären, ob in diesem Zusammenhang systematische Mängel bestehen. Die Antwort ist ein klares Nein. Einen systematischen Mangel konnte die GPK nicht feststellen. Für die FDP ist klar: Die innere Sicherheit hat die höchste Priorität. Jede Person, ob von rechts, von links, aus religiösem oder anderem Extremismus heraus, die unsere Sicherheit gefährdet, muss ein Einreiseverbot erhalten. Ich erwarte von der Kantonspolizei (*Kapo*) Zürich, dass sie dies sicherstellt. Und sie tut dies tagtäglich hervorragend und schützt damit eines unserer höchsten Güter, nämlich die Sicherheit im Kanton Zürich. Dafür danke ich im Namen der FDP-Fraktion allen Polizistinnen und Polizisten sowie den weiteren Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion.

Zum Abschluss möchte ich auch festhalten, dass die kantonale Verwaltung im Kanton Zürich insgesamt grossmehrheitlich sehr gut funktioniert, und danke im Namen der FDP-Fraktion den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle sowie den Parlamentsdiensten für die Zusammenarbeit. Ebenso danken wir allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Kommissionssekretariat, insbesondere unserem Sekretär Christian Hirschi sowie unserer Protokollführerin Marie Drath. Ihre professionelle Unterstützung ist für die Arbeit der GPK von grosser Bedeutung. Die FDP nimmt den Bericht der GPK zu Kenntnis. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die freihändige Vergabe eines IT-Auftrags, die Direktvergabe einer Fachapplikation Justizvollzug statt einer Ausschreibung mit einer enormen Preissteigerung im Umfang von 32 Millionen Franken haben wir schon letztes Jahr hier in diesem Rat thematisiert, und das Geschäft haben wir in der GPK noch weiter vertieft, ich gehe nicht nochmals

darauf ein. Aber es bleibt natürlich frustrierend, dass wir selbst bei einem klaren Missstand diesen nur benennen, aber nicht heilen können. Umso wichtiger ist, dass die Arbeit der GPK präventiv wirkt und dass damit das Bewusstsein der Regierung für Fragen des korrekten Regierungs- und Verwaltungshandelns noch mehr geschärft wird.

Die GPK hat sich mit grundsätzlichen Fragen der Informatiksteuerung und Informatikaufsicht durch den Regierungsrat befasst. Die Finanzkontrolle regt die Einführung eines Berichtssystems an. So soll der Regierungsrat dafür sorgen, dass halbjährlich oder jährlich integral über alle relevanten IT-Schlüsselprojekte berichtet wird. Die GPK hat den Vorschlag der Finanzkontrolle aufgenommen und den Regierungsrat im Berichtsjahr aufgefordert, die Einführung eines solchen Berichtssystems für IT-Schlüsselprojekte zu prüfen und auch zu prüfen, wie eine solche regelmässige Berichterstattung spätestens ab dem zweiten Semester 2026 eingeführt werden kann. Die Grünliberalen begrüssen das sehr, und es ist einfach dringend, dass eine dezidierte «Aufsichtskommission IT» geschaffen wird, der entsprechende Vorstoss ist ja eingereicht und die Umsetzung an die Hand genommen. Und hier verweise ich auch auf Empfehlung 3, die gerade auch bei IT-Projekten unabdingbar ist: Konsequente Anwendung des Beschaffungsrechts, eigentlich ein No-Brainer, dass der Regierungsrat das geltende Beschaffungs- und Vergaberecht im gesamten Verwaltungshandeln konsequent anwendet. Wenn das nicht einmal der Kanton Zürich macht, der überall professionell aufgestellt ist, wer soll es dann können?

Ich möchte für die GLP dieses Jahr die weiteren Empfehlungen der GPK in ihrem Bericht beleuchten und ihnen damit Gewicht geben. Empfehlung 1, Überprüfung der kantonalen Steuerung und Aufsicht über die SVA: Hier stellt sich die Frage, ob die SVA nicht mit einer Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat gesteuert und von der SVA eine Jahresberichterstattung gegenüber dem Regierungsrat eingefordert werden müsste, die anschliessend vom Kantonsrat genehmigt oder zumindest zur Kenntnis genommen wird. Die Grünliberalen beantworten diese Frage mit Ja.

Empfehlung 2: Die Jahresberichterstattung des Strickhofs muss dringend künftig präziser und in systematischer Form erfolgen. Die PR-Broschüre, die aktuell als Jahresbericht verteilt wird, genügt den Anforderungen der Oberaufsicht schlicht nicht. Wir haben bereits vernommen, dass dem Anliegen Nachachtung verschafft wird, und sind auf den neuen, informativen – so hoffen wir – Jahresbericht gespannt.

Aufgrund der bisherigen Voten äussere ich mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht doch auch noch zu den MNA: Hierzu ist die Aufsichtsdiskussion noch nicht abgeschlossen und wird weitergehen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen, die unterschiedlich interpretiert werden, gehen wir davon

aus, dass es weniger um das Öffnen von neuen Standorten, sondern eher um das Schliessen von bestehenden Standorten gehen sollte. Wir werden das weiterverfolgen, denn die durchschnittliche Auslastung liegt unseres Erachtens unter dem Bereich. Hier lesen Pia Ackermann und ich die Belegungszahlen und Kapazitäten wohl anders. Wir werden das in der GPK noch vertieft anschauen.

Und noch etwas aus der interessanten Arbeit in der GPK: Von Dermatitis nodularis hätte ich – zum Glück – nie erfahren, und ich hoffe, dass dank der vorausschauenden Aktivitäten die Lumpy-Skin-Krankheit weiterhin vielen hier unbekannt bleibt. Wir liessen uns über die Tierseuchenbekämpfung aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Thematik und nicht aufgrund von Hinweisen über allfällige Missstände informieren. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die kantonale Organisation zur Tierseuchenbekämpfung gut strukturiert ist und die Mitarbeitenden kompetent und zweckmässig vorgehen. Deshalb gab es dazu keine Empfehlung, sondern nur einen Dank.

Und damit schliesse ich: Die GLP dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz für einen innovativen, nachhaltigen, digitalisierten Kanton Zürich, der der Zukunft auch in unsicheren Zeiten, wie den aktuellen, mit Optimismus und Selbstvertrauen entgegensieht und sich den Herausforderungen mit Sachverstand und Flexibilität stellt. Und ganz besonders danke ich den Profis der Parlamentsdienste, insbesondere Christian Hirschi, die uns die Oberaufsicht erst ermöglichen.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Elsau-Schlatt. Schön, dass Sie heute bei uns die Debatte verfolgen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es ist die Aufgabe der GPK, die parlamentarische Kontrolle über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und weitere Träger öffentlicher kantonaler Aufgaben durchzuführen. Um unsere Arbeit ausführen zu können, ist es unerlässlich, die dafür notwendigen Zahlen und Fakten von den jeweiligen Amtsstellen zu erhalten, und wir fordern diese auch ein. Das haben wir letztes Jahr zum Beispiel auch bei der kantonalen landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsstätte Strickhof getan. Ausgehend von einer Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2024, hat sich die GPK mit der Jahresberichterstattung des Strickhofs befasst und dabei in gewohnter Manier von der Baudirektion weitere Informationen eingeholt. Für die GPK ist es fraglich, ob ein Jahresbericht in Magazinform genügend Einblick in die Wirtschaftlichkeit einer kantonalen Ausbildungs- und Forschungsstätte gibt. Wir meinen, dass ein Hochglanz-Prospekt als Jahresbericht für die Rechenschaftsablegung nicht ausreicht.

Leider hat die Baudirektion in der Vergangenheit keine nennenswerten Vorgaben für einen aussagekräftigen Jahresbericht erarbeitet respektive verlangt, es hat sich schlicht und einfach niemand darum gekümmert. Die Inhalte des Jahresberichts werden vom Strickhof selbst erarbeitet und gelten als Marketinginstrument für Partnerinstitutionen und so weiter. Die GPK, aber vor allem auch die Finanzkontrolle können mit diesen Unterlagen nicht arbeiten. Der Strickhof beteuert, dass die Kennzahlen von der Ausbildung bis hin zur Forschung vorhanden sind und zur Verfügung gestellt werden können. Das wird von der GPK auch so verlangt, aber bitte nicht erst auf explizites Nachfragen. Es ist klar, dass für die Jahresberichterstattung des Strickhofs, als Abteilung des ALN (*Amt für Landschaft und Natur*), die für die kantonale Verwaltung geltenden Planungs- und Rechenschaftsablegungsvorgaben massgeblich sind. Aber die Kantonsratsmitglieder sehen, wenn sie denn danach suchen, die Zahlen dazu erst im Budget der Baudirektion. Die GPK ist aber der Meinung, dass der Strickhof aufgrund seiner besonderen Stellung als massgeblicher landwirtschaftlicher Ausbildungs- und Forschungsbetrieb des Kantons eine vertiefte Informationspflicht gegenüber interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit hat. Deshalb empfiehlt die GPK zuhanden der Baudirektion, künftig eine präzise und systematische Form der Jahresberichterstattung zu erarbeiten, bei welcher die ökonomische und ökologische Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar ist.

Die GPK befasst sich seit langem mit der Umsetzung des kantonalen Personalwesens. Auch im Berichtsjahr haben wir uns wieder die Entwicklung vor allem der kantonalen HR-Geschäftsmodelle und des Projekts «Aurora» aufzeigen lassen; Letzteres wird für die rein technische Umsetzung des HR-Geschäftsmodells eingesetzt. Das bisherige kantonale Personalmanagement- und Lohnadministrativsystem wird durch das Projekt «Aurora» abgelöst, aber die Schwierigkeiten liegen einerseits bei der Migration der riesigen Datenmenge und dann aber auch bei den zusätzlichen Wünschen seitens der unzähligen Schnittstellen. Die Konsequenzen, welche sich aus einer Situationsanalyse ergeben, zeigen nun, dass es für die Migration der Datenmenge offenbar bedeutend mehr Zeit benötigt. Die Staffelung der Migration wird wiederum ein Mehrfaches an Kosten generieren; um wie viel mehr wird sich erst dieses Jahr dann zeigen. Die GPK wurde bereits im Oktober 2025 über diese Konsequenzen informiert, Zahlen dazu haben wir aber noch keine.

Anfangs letztes Jahr wurde mit der Einführung von «Workzone» begonnen. Auch hier zeigt sich, dass die hohe Komplexität der Datenmigration zu Verzögerungen bei den Schnittstellen führt. Zielführend hingegen scheint die Neuansiedlung der Gesamtsteuerung beim Generalsekretariat. Somit kann die angestrebte Vereinheitlichung der HR-Prozesse mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Im Berichtsjahr setzte sich die GPK zudem auch mit dem Thema «Einreiseverbot» auseinander. Wann wird ein Einreiseverbot ausgesprochen, wann nicht? Im Fall eines US-amerikanischen Staatsbürgers und Journalisten, welcher als pro-palästinensischer Aktivist bekannt war, sah die Kantonspolizei genügend Gründe vorliegen, um den Mann nicht einreisen zu lassen, und ersuchte beim fedpol (*Bundesamt für Polizei*) um eine Einreisesperre. Das Gesuch wurde mit dem Verweis auf die Meinungsfreiheit anfänglich nicht gewährt. Wenig später aber zog das fedpol seinen Entscheid zurück. Die GPK nahm diese medialen Berichte zum Anlass, sich von der Sicherheitsdirektion über die Abläufe und Zuständigkeiten bei der Anordnung von Einreiseverboten zu informieren. Sie können die Herangehensweise und Schlussfolgerungen der Kapo und weiterer involvierter Stellen gerne in unserem Bericht nachlesen. Unterdessen wissen wir: Das Einreiseverbot war nicht rechtens. Und in der Zwischenzeit hat die Kantonspolizei bei einer weiteren Person ein Einreiseverbot erwirkt. Es ist also immer noch ein laufendes Verfahren, und wir bleiben dran.

Für die Kenntnisnahme unseres Berichts danke ich bestens. Und ein weiterer Dank geht an unseren Sekretär Christian Hirschi für die Aufarbeitung des umfangreichen Berichts. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wieder haben Sie hier den GPK-Bericht vorliegen, aus dem ich ein paar Punkte aufgreifen will:

Generell kann man sicher einmal festhalten, dass die herausgestrichenen Empfehlungen besonders zu beachten sind. Dies betrifft unter anderem die Aufsicht und Steuerung der SVA Zürich oder auch den Strickhof, dessen Jahresbericht in Magazinform mehr den Eindruck einer Werbebroschüre erweckt und wichtige Informationen zur Tätigkeit des Strickhofs vermissen lässt. Für seine Kunden und Partner kann der Strickhof gerne auch eine Informationsbroschüre in anderer Form herausgeben, jedoch soll der Geschäftsbericht, den wir bekommen beziehungsweise der eine Rechenschaft auch über die Tätigkeit des Strickhofs darstellen soll, alle entsprechenden wichtigen Informationen enthalten. Auch die Strukturierung der dortigen Schulkommission mit ihren x Subkommissionen erscheint uns durchaus speziell und sollte überprüft werden. Und nicht zuletzt sei auch der Regierungsrat – und dies ist die dritte Empfehlung – nochmals daran erinnert, dass das Beschaffungsrecht einzuhalten ist. Hier sehen wir die sogenannte Dringlichkeit, die hier der Regierungsrat bei der Fachapplikation im Justizvollzug als Begründung herangezogen hat, als nicht gegeben an. Die ordentliche Vergabe hätte zwar eine Verzögerung bedeutet, doch sollte die Rechtsstaatlichkeit auch hier gewahrt bleiben. Wir stehen hier hinter den Feststellungen der Finanzkontrolle.

Auch sonst beschäftigte sich die GPK in verschiedenster Form mit IT-Projekten. Aus Sicht der AL ist es hier vor allem wichtig, dass wir als Kantonsrat vom Regierungsrat eine ordentliche Berichterstattung über die laufenden IT-Projekte in den einzelnen Departementen und deren Status erhalten. Es ist auch zu erwarten, dass der Regierungsrat über das Amt für Informatik für sich selbst über eine solche Übersicht verfügt, damit auch eine wirksame Informatiksteuerung implementiert werden kann. Und vor allem wir, als parlamentarische Oberaufsicht, befinden uns ansonsten im Blindflug, sei es nun als GPK oder als die allenfalls neu zu schaffende Aufsichtskommission Informatik. Auf Basis solch eines Berichts können wir dann ausgewählte Projekte auch genauer überprüfen. Wir erwarten hier den neu zu schaffenden Bericht des Regierungsrates und hoffen, dass dieser unseren Anforderungen genügt.

Bei den MNA konnten wir nach den dringend notwendigen Änderungen beim Zentrum Lilienberg immerhin feststellen, dass sich die MNA-Zahlen beruhigt haben. Das hier flexibel gehaltene System soll auch Schliessungen des Zentrums zulassen, wenn dies notwendig ist. Aufhorchen lässt hier jedoch, dass der Aufbau neuer Zentren, sollte dies dann in Zukunft wieder notwendig sein, wohl nicht so schnell vonstattengehen kann, wodurch das System zumindest hinsichtlich Schliessungen nicht so flexibel ist, wie gewünscht. Die Schliessung von MNA-Zentren sollte daher wohl besser zweimal überprüft werden.

Eine eher mühselige Geschichte in den ganzen Abklärungen betrifft dabei die Behandlung von Einreiseverboten. Bekanntlich wurde in Zürich in zwei Fällen ein solcher erlassen. So sollte die Kommission im März 2025 über den Prozess innerhalb des fedpol informiert werden, jedoch waren diese Informationen alles andere als befriedigend. Wir haben Fragezeichen bei den konkreten Abläufen bei solchen Einreiseverboten seitens des Kantons. Es ist unklar, nach welchen Kriterien hier bei der Kantonspolizei entschieden wird, beim Bund sogar wiederholt zu intervenieren. Die Fragen der Kommission wurden nur unbefriedigend beantwortet. Diese Fragen stellen sich sicher auch daher akut, da die GPK des Ständerates hier – zumindest auf Bundesebene – Diskrepanzen festgestellt hat, unter anderem in der Aktenführung. Es stellen sich zur Dokumentationspflicht, wohlgemerkt auch bei uns im Kanton, sowie auch bei den Kompetenzen, Fragen, die wir uns als GPK auch in Zürich stellen müssen. Und mittlerweile wissen wir auch, dass zumindest eines der erlassenen Einreiseverbote nicht nur vom Zürcher Verwaltungsgericht, sondern auch vom Bundesgericht gerügt wird, ein Einreiseverbot, an dem auch die Kantonspolizei entsprechend mitgewirkt hat.

Zum Abschluss bleibt auch mir noch der Dank an die Kommissionsmitglieder und insbesondere auch an die Parlamentsdienste, deren Arbeit für eine

funktionierende Oberaufsicht unerlässlich ist. Die AL nimmt den Jahresbericht der GPK entsprechend zur Kenntnis.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen jetzt zu den Einzelrednerinnen und -rednern.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die IT stand wieder einmal, wie schon im Vorjahr, im Fokus der heutigen Debatte. Es ist ein wichtiges Thema, doch sie bildete aus Sicht der SP-Fraktion einen unverhältnismässigen Schwerpunkt, der dem gesamten Tätigkeitsbereich der Geschäftsprüfungskommission nicht gerecht wird. Es gibt in der Verwaltung nämlich unzählige – wirklich unzählige – IT-Projekte, welche verzögert oder eingestellt werden müssen. Es ist eine Binsenwahrheit: In der Verwaltung gibt es zahlreiche IT-Projekte, die scheitern. Das ist zwar sehr unerfreulich, aber die Realität. Die Justizdirektion hat in der Kommission dargelegt, weshalb sie sich nach dem Scheitern des Projekts ELFA (*Elektronische Fallführung*) für eine freihändige Vergabe entschieden hat. Ob die freihändige Vergabe rechtmässig war oder nicht, ist am Schluss eine rechtliche Frage und keine politische. Und dieser Entscheid fiel übrigens auch nicht in die Berichtsperiode, über die wir heute sprechen, sondern die Geschäftsprüfungskommission hat lediglich den Bericht der Finanzkontrolle dazu erhalten.

Für die Oberaufsicht ist es zentral, dass die Geschäftsprüfungskommission Infos zu sämtlichen IT-Schlüsselprojekten erhält, dass diese ihr vorgelegt werden, damit sie sie im Rahmen der begleitenden Oberaufsicht politisch begleiten kann. Deshalb fordert die Geschäftsprüfungskommission eine Stärkung der Oberaufsicht im Bereich der IT, und das ist auch wirklich nötig.

Es gibt aber auch noch andere Themen als die IT. Ein zentrales Thema im Berichtsjahr war der Justizvollzug. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich ein Bild über die Herausforderungen und die Arbeitsweise im Justizvollzug gemacht. Dabei hat sie nicht nur die Verantwortlichen angehört, sondern sich auch ein Bild vor Ort im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativmassnahmen gemacht. Der Justizvollzug ist eine sehr herausfordernde Aufgabe. Dabei stellt sich Justizvollzug und Wiedereingliederung aber auch den zukünftigen Herausforderungen, wie beispielsweise dem Altern im Strafvollzug oder den zahlreichen Inhaftierten, die immer mehr psychisch belastet sind und eigentlich in eine psychiatrische Klinik gehören. Es ist daher zentral, dass der Kantonsrat den Justizvollzug auch politisch unterstützt. Sparübungen, wie sie der Kantonsrat in der letzten Budgetdebatte gemacht hat, sind beim Justizvollzug daher falsch am Platz. Gerade im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass die Ressourcen sehr zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Oberaufsicht des Kantonsrates erstreckt sich aber auch bis auf die Sozialversicherungsanstalt, welche bisher doch ziemlich stiefmütterlich behandelt wurde. Das Geschäft der Sozialversicherungsanstalt hat nämlich eine enorme finanzielle Tragweite für unseren Kanton. Aber auch der Regierungsrat muss seine Aufsicht und die Berichterstattung gesetzlich verankern. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt diesbezüglich eine formelle Jahresberichterstattung an Regierungsrat und Kantonsrat.

Die Oberaufsicht ist eine parteiübergreifende, hartnäckige, aber auch wohlwollende Überprüfung des Handelns des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, um so das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren sicherzustellen. Die Geschäftsprüfungskommission leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Die SP-Fraktion bedankt sich sehr herzlich auch bei den Mitarbeitern der Parlamentsdienste, die diese Art der Oberaufsicht ermöglichen. Besten Dank.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Zunächst möchte ich mich bei der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit bedanken. Die GPK erfüllt eine der zentralsten Aufgaben unseres Parlaments. Die parlamentarische Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung ist eine unspektakuläre Arbeit. Sie geschieht in Sitzungen, sie geschieht in Anhörungen und in Aktenstudien. Sie ist eine der tragenden Säulen unseres politischen Systems. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir uns mit diesem Bericht sorgfältig auseinandersetzen. Gerade im Bereich der Sicherheitspolitik ist diese Kontrolle zentral, denn sie stellt sicher, dass staatliche Eingriffe rechtmässig, nachvollziehbar und überprüfbar bleiben.

Warum das wichtig ist, zeigt ein aktuelles Beispiel im Zusammenhang mit dem Journalisten Ali Abunimah. Das Bundesverwaltungsgericht stellte kürzlich fest, dass das fedpol seine Begründungs- und Aktenführungspflichten in diesem Fall verletzt hat und die Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen unvollständig war. Das Gericht kam zum Schluss, dass die Gründe für den Entscheid sowie die Dringlichkeit der Massnahmen nicht ausreichend dargelegt wurden. Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb die Angelegenheit zur Neuurteilung an das fedpol zurückgewiesen, um die Ausweisung zu begründen. Yiea Wey Te, das Zürcher Verwaltungsgericht urteilt zudem, dass die zweitägige Festhaltung des Betroffenen bis zu seiner Ausreise widerrechtlich war. Yiea Wey Te, dieser Fall zeigt etwas sehr Grundsätzliches: Es geht um Abläufe, es geht um Verfahrensqualität und es geht letztlich um das Vertrauen in unsere Behörden, es geht um Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Das sollte Ihnen ein Anliegen sein. Ich bin irritiert und ich frage mich: Sprechen Sie hier wirklich in Ihrer Funktion als GPK-Mitglied?

Denn wenn Sie das tun, haben Sie Ihre Arbeit wirklich nicht sorgfältig gemacht, denn die Berichte zeichnen ein klares Bild. Aus Sicht der GPK bleibt offen, ob die telefonische Intervention des Kommandanten der Kapo (*Marius Weyermann*) bei der fedpol den geltenden Anforderungen zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns in angemessener Weise gerecht wird. Die GPK schreibt, dass es unklar bleibt, ob es sich um einen Sonderfall oder um das übliche Vorgehen in solchen Situationen handelt. Die Befragung des Vertreters der Kantonspolizei in der Kommission brachte diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse. Dieser ging auch auf mehrfache Nachfrage der Kommission nicht auf Fragen zu den Abläufen im konkreten Einzelfall ein. Für die Kommission war das unbefriedigend. Ich frage mich: Wen schützen sie hier? Gerade in sicherheitspolitischen Fragen müssen staatliche Eingriffe besonders sorgfältig begründet und dokumentiert sein. Wenn der Staat weitreichende Massnahmen ergreift, etwa Einreiseverbote, Inhaftierungen oder Ausweisungen, dann müssen diese Entscheidungen transparent, sie müssen rechtlich fundiert und sie müssen nachvollziehbar sein. Ein Rechtsstaat lebt davon, dass Entscheidungen überprüfbar sind. Genau hier liegt die Bedeutung der parlamentarischen Aufsicht und genau deshalb ist die Arbeit der GPK so wichtig. Wir wissen, die GPK ist dran. Sie schreibt in ihrem Bericht, das Thema der Einreiseverbote werde in der nächsten Berichtsperiode weiterverfolgt und die GPK werde sich der Klärung offener Fragen widmen. Damit ist die Arbeit nicht abgeschlossen, und wir sind überzeugt: Die Kommission wird sich der offenen Fragen weiter annehmen, sorgfältig und gründlich, und das ist richtig so. Denn die Öffentlichkeit braucht Antworten und die Verwaltung braucht klare Empfehlungen, damit solche Situationen künftig vermieden werden können. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Betreuung unbegleiteter Minderjähriger im Asylwesen: Die vorläufigen Feststellungen der GPK sind irritierend. Nachdem die Betreuung der MNA in der Vergangenheit ungenügend war, macht sich die GPK Sorgen über die Kosten. Da werden Prioritäten falsch gesetzt. Priorität sollte die Betreuung dieser Kinder haben – und nicht die Kosten, die Kosten gehören an die zweite Stelle. Dann kommt dazu, dass der Lilienberg auf 45 bis 49 Plätze ausgerichtet ist. Doch auf der Liste der Sicherheitsdirektion sind 50 bis 70 Plätze ausgewiesen. Glücklicherweise ist die Belegung jetzt eher tief, doch ich bitte die GPK, das Wohl der Kinder im Auge zu behalten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sehr gerne spreche ich auch zum GPK-Tätigkeitsbericht, der diesmal oder erstmalig ohne Jean-Philippe Pinto stattfindet. Und ich habe mich natürlich gefragt: Geht das überhaupt? (*Heiterkeit*)

Und wie wir heute Morgen sehen: Es geht. Ich habe zwei Schwerpunkte in meinem Votum. Das eine ist die abgeschlossene Prüfung zur Umsetzung der IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) sowie der Steuerung der SVA. Das Zweite ist die laufende Prüfung zu den MNA.

Die zentrale Aussage zur abgeschlossenen Prüfung zur Umsetzung der IPV sowie zur Steuerung der SVA steht Seite 10 in Ihrem Bericht, liebe Mitglieder. Und da steht: «Zudem hängt das gesamte IPV-System sowohl bei der GD als auch der SVA am Wissen und an der Erfahrung einiger weniger Personen.» Zur Erinnerung an die Debatte vom 2. März 2026 (*über KR-Nr. 398/2025*): Hier im Rat scheint es ebenso zu sein. In diesem Zusammenhang kann ich dann auch noch Seite 12 zitieren, nach der Wirkung der IPV wird dort gefragt: «Die SVA informierte über eine laufende Forschungsarbeit», die Studie zum Nichtbezug. Von dieser liegt ja ein Teilbericht jetzt vor, aber sie ist noch im Gange. Wenn Mandy Abou Shoak schon auf die Funktion eines GPK-Mitglieds hinweist, dann sollte vielleicht auch die Funktion von Pia Ackermann als Erstunterzeichnerin des dringlichen Postulates, das am 2. März 2026 zu dieser Sache, genau zu diesem Thema, das die GPK untersucht hat, überwiesen worden ist, auch ein bisschen hinterfragt werden. Ich denke, das Fazit ist – und ich gehe nicht auf die erste Empfehlung der GPK ein –, dass Sie diesen Antrag einer Analyse und vertieften Studie und Massnahmen zum Nichtbezug der IPV ja jetzt mit 99 zu 76 Stimmen ausgelöst haben. Und wir werden jetzt warten, bis dieser Bericht vorliegt, bevor das weitere Vorgehen dort angebracht ist.

Der zweite Punkt, die Betreuung der MNA, die Neuausrichtung der Betreuung, Seite 41 des Berichts: Der Betrieb der Wohngruppen hat sich für zwei Jahre mit 110 Millionen Franken niedergeschlagen. Die Erhöhung der Vergabesumme bis Ende Februar 2029 soll Anfang 2026 erfolgen. In der Zwischenzeit ist diese Erhöhung erfolgt, und es muss festgestellt werden: Mit dem Regierungsratsbeschluss 144/2026 kommen zusätzliche gebundene Ausgaben von 100'596'074 Franken auf uns zu. Und dann muss man beim Votum von Frau Pockerschnig sagen: Das Geld spielt natürlich schon auch eine Rolle. Denn wenn wir jetzt schauen, was uns diese MNA-Betreuung kostet, dann haben wir die gesamte, zur Verfügung stehende Ausgaben-summe von 210'513'284 Franken, und das für eine Fünfjahresperiode. Also ich möchte schon bitten, die Relationen zu wahren. Es ist eine Stange Geld, die ausgegeben wird, und ich sehe hier keine ungenügende Betreuung, und sonst sollten Sie sich schon besser erkundigen. Die Betreuung ist sichergestellt und sie verläuft im gesetzlichen Rahmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch ich möchte noch kurz auf ein Kapitel eingehen, zu dem nur wenige heute substanziell gesprochen haben, nämlich das Kapitel um die Zuständigkeiten und Abläufe bei der Anordnung von Einreiseverboten. Jedenfalls scheint die freihändige Vergabe von IT-Aufträgen hier im Rat viel mehr Aufsehen zu erregen als die freihändige Vergabe von Einreiseverboten. Ich danke Mandy Abou Shoak für ihre klaren Worte vorhin. Es geht hier um Grundrechte, um Meinungsfreiheit und um mehrere Nächte im Gefängnis, die gemäss dem Zürcher Verwaltungsgericht unrechtmässig angeordnet wurden. Das sind keine Peanuts. Die Kantonspolizei sieht das offenbar ein bisschen anders. Jedenfalls sei die Forderung der Kapo ans fedpol nach einer Ausweisung der betroffenen Person keine formelle Antragstellung, so lesen wir es im Bericht. Dass so etwas nicht formell passiert und daher wohl auch nicht formell protokolliert wird, das darf doch einfach nicht sein in einem Rechtsstaat. Wenn man im Gefängnis landet und des Landes verwiesen wird, dann hat man doch ein Recht darauf, dass die entsprechenden Behörden das Vorgehen und die Begründungen mindestens detailliert protokollieren.

Was wir auch lesen und was mich wirklich besorgt, ist Folgendes, ich zitiere: «Weiter bleibt unklar, ob es sich um einen Sonderfall oder vielmehr um das übliche Vorgehen in solchen Situationen handelt. Die Befragung des Vertreters der Kantonspolizei in der Kommission brachte diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse. Dieser ging auch auf mehrfache Nachfrage der Kommission nicht auf Fragen zu den Abläufen im konkreten Einzelfall ein. Für die Kommission war dies unbefriedigend.» Der Kommandant der Kantonspolizei hat also die Fragen der Geschäftsprüfungskommission nicht beantwortet. Wie und warum kann das sein? Meiner Meinung nach gibt es genau drei Möglichkeiten: Der Kapo-Kommandant konnte die Fragen nicht beantworten, er wollte nicht oder er durfte nicht. Wenn er die Frage nicht beantworten konnte, stellen sich mir Fragen zu Kompetenz und Organisation. Wenn er es nicht wollte, zeugt dies von einem besorgniserregenden Verständnis der Gewaltenteilung in diesem Kanton. Und wenn er es nicht durfte, dann stellt sich die Frage, wer das angeordnet hat. Ich hoffe sehr, dass die GPK dem weiterhin nachgeht und wir die Lösung für dieses Rätsel im nächsten Bericht lesen können, sowie auch die Konsequenzen, die daraus gezogen wurden. Die AL wird jedenfalls weiterhin genau hinschauen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Noch eine kleine Replik. Das hier ist der GPK-Bericht, 48 Seiten voll, und jede Fraktion ist in der GPK vertreten. Von den Anwesenden, die jetzt gesprochen haben, haben alle einen direkten Einfluss auf diesen Geschäftsprüfungsbericht oder die Tätigkeiten der GPK, auch die Sozialdemokraten. Und wenn Sie sagen, das eine Gebiet sei zu fest ausgelegt

worden gegenüber anderen, der Kanton Zürich habe auch noch andere Baustellen, dann staune ich jetzt in diesem Moment, denn Sie hätten das jederzeit einbringen können. Von diesen 48 Seiten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geht es auf 10 Seiten, sprich einem Viertel, 25 Prozent, um diese Fachapplikation. Und ich mache mich nicht strafbar, wenn ich jetzt sage, dass ich während der GPK-Sitzungen in diesem Jahr nie ein Votum gehört habe, dass das zu ausführlich sei, dass man andere Themen einbringen sollte. Das war nicht der Fall. Diese 48 Seiten, auch an die Damen und Herren der Medien, diese 48 Seiten wurden einstimmig von allen parteiansässigen Mitgliedern der GPK abgesehnet und als gut befunden. Es hat kein Thema zu viel und es hat keines zu wenig. Ein Viertel ist halt über diese Fachapplikationen, also hat das auch einen gewissen Überhang und eine Wichtigkeit, weil wir ja schon seit Jahren – seit Jahren! – um dieses Kaisers Bart diskutieren. Und wenn Ihnen irgendetwas nicht passt im Kanton Zürich oder Sie meinen, wir müssten das Auge darauf richten, dann bringen Sie das ein, dann wird das auch gemacht. Aber dieser Bericht widerspiegelt mit 11 zu 0 Stimmen und bildet das ab, was die Zusammensetzung der GPK war, nicht mehr und nicht weniger, und ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Das ist nicht auf eine Person gespielt, das ist auf eine Sache gespielt, und das sollten Sie hier drinnen auch mal können. Von dem her wurden Sie, geschätzte Frau Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) von Ihrem persönlichen Anwalt sehr schwach vertreten. Aber das ist mit «zu null» abgenommen, jede Seite, und ich bitte Sie, das einfach jetzt einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Habicher, zum Debattieren gehört neben Reden auch Zuhören, und deshalb wiederhole ich mich noch einmal: Ich sagte, die Kosten gehören an zweite Stelle und die Kinder an erste Stelle. Und ich habe davon gesprochen, dass in der Vergangenheit die Betreuung ungenügend war. Zur aktuellen Situation habe ich mich so nicht geäußert. Also, Debattieren heisst auch Zuhören, Herr Habicher.

Benno Scherrer (GLP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Kollegin Abou Shoak, wenn man spricht, bleibt man im Ratssaal und hört der weiteren Debatte zu. Ich warte, bis ich Mandy Abou Shoak ansprechen kann.

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kollege, Sie haben jetzt die zweite Runde. (*Mandy Abou Shoak betritt den Ratssaal.*) Sehr schön, jetzt können Sie weitersprechen. Sie können zweimal sprechen und nicht sagen, «ich will» und dann «ich will jetzt nicht».

Benno Scherrer fährt fort: Ich erwarte, Frau Mandy Abou Shoak, dass man, wenn man in einer Debatte spricht, im Ratssaal bleibt und der Debatte weiter zuhört. Ich erlaube mir, das zu sagen.

Sie gehen auf ein Einreiseverbot eines Aktivisten ein. Sie zitieren aus Presseberichten zu einem Gerichtsurteil, zu einem Einzelfall. Dass das Gericht zu einem Resultat kommt, das Sie mehr erfreut als die Behörden, zeigt doch, dass unser System funktioniert. Das ist die Einzelfallbetrachtung.

Die GPK fragt nach strukturellen Abläufen, die GPK fragt nach strukturellen Mängeln. Und ja, bis jetzt sind die Antworten unbefriedigend, so steht das im Bericht, und es sind weitere Fälle auf den Radar der GPK gekommen. Und wir werden in der GPK das Thema weiter vertiefen in einem Überblick. Das ist die Aufgabe der GPK, überlassen Sie uns ruhig diese Arbeit und bleiben Sie im Ratssaal. Danke.

Pia Ackermann (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zuerst möchte ich Lorenz Habicher beruhigen: Also die Zusammenarbeit mit der neuen GPK-Präsidentin funktioniert wunderbar. Zum Rest kann man leider wegen des Kommissionsgeheimnisses nicht so viel sagen. Aber ich gehe jetzt davon aus, René Isler, dass Sie im nächsten Tätigkeitsjahr der GPK alle Anträge zu weiteren Untersuchungen unterstützen werden, damit der Bericht ein bisschen vielfältiger wird.

Was mir aber wirklich Sorgen macht, ist die Aussage von Yiea Wey Te vorher. Die GPK hat die Untersuchung zu den Einreiseverboten noch nicht abgeschlossen, aber er hat seine Schlüsse schon gezogen. Das sind sehr schwierige Voraussetzungen für die kommende Weiterarbeit. Ich möchte einfach – es ist von Lisa Letnansky und Mandy Abou Shoak zum Teil schon angesprochen worden – noch einmal das Zitat aus dem GPK-Bericht im Original wiedergeben: «Aus Sicht der GPK bleibt offen, ob die telefonische Intervention des Kommandanten der Kapo bei fedpol den geltenden Anforderungen zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handels in angemessener Weise gerecht wird. Weiter bleibt unklar, ob es sich um einen Sonderfall oder vielmehr um das übliche Vorgehen in solchen Situationen handelt. Die Befragung des Vertreters der Kantonspolizei in der Kommission brachte diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse. Dieser ging auch nach mehrfacher Nachfrage der Kommission nicht auf Fragen zu den Abläufen im konkreten Einzelfall ein. Für die Kommission war dies unbefriedigend. Die GPK wird das Thema der Einreiseverbote in der nächsten Berichtsperiode weiterverfolgen und sich der Klärung offener Fragen widmen.» Das ist also das offizielle vorläufige Fazit der GPK. Wir werden schauen müssen, wie

wir da weiterarbeiten können, wenn einzelne Mitglieder ihr persönliches Fazit schon vor der Untersuchung gezogen haben.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die drei Sprecherinnen der SP haben ja schon einiges zum Inhalt des GPK-Berichts gesagt und ich möchte mich nun gegen Ende der Debatte, so wie es aussieht, noch kurz etwas genereller zu diesem Bericht äussern:

Für die SP ist die Aufgabe der GPK von grosser Bedeutung. Wir wissen auch, wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist. Eine elfköpfige Kommission muss die Oberaufsicht über die grösste Kantonsverwaltung der Schweiz ausüben, prüfen, ob alles gesetzeskonform abläuft, und intervenieren, wenn etwas nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, eigentlich eine fast unmögliche Aufgabe, vor allem bei den beschränkten Ressourcen, die wir dafür einsetzen, aber das müssen wir einmal an anderer Stelle diskutieren. Im vergangenen Jahr hat die GPK in ihrer Aufsichtstätigkeit Themen aus fast allen Direktionen untersucht. Diese inhaltliche Breite ist aus Sicht der SP erfreulich, auch wenn die Breite der Themen in der Medienmitteilung und auch in der Rubrik «in Kürze» gleich zu Beginn des Berichts nicht zum Ausdruck kam. Aber das ist ein Detail und das kann man beim nächsten Bericht ja einfach beheben.

Die GPK hat im vergangenen Jahr drei Prüfungen abgeschlossen, elf Prüfungen laufen noch weiter. Insgesamt hat die GPK drei Empfehlungen an den Regierungsrat ausgesprochen. Dazu hat die GPK fast wöchentlich getagt und zusammen mit ihren Subkommissionen insgesamt 43 Sitzungen abgehalten. Aus Sicht der SP liegt in der Arbeit der GPK deshalb noch Potenzial brach. Wir wünschen uns, dass aus der bereits intensiven Tätigkeit der GPK in Zukunft noch mehr konkrete Empfehlungen resultieren, die dem Regierungsrat aufzeigen, wo er seine Tätigkeit anpassen oder verbessern muss. Wir glauben, dass hier noch mehr möglich ist, und wir glauben auch, dass die GPK das kann.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt der Kommission für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig möchten wir die GPK ermutigen, ihr Potenzial in ihrer sehr wichtigen Funktion im kommenden Jahr noch konsequenter auszuschöpfen. In diesem Sinn sind wir sehr gespannt auf den Bericht, der im nächsten Jahr kommen wird. Vielen Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich werde zu verschiedenen Voten kurz replizieren. Zu Davide Loss: Es wurde gesagt, es gebe zahlreiche IT-Projekte, die scheitern. Das stimmt leider, ja, das stimmt. Genau deshalb ist eine funktionierende parlamentarische Oberaufsicht ja so wichtig. Gerade bei grossen IT-Projekten mit hohen finanziellen

Risiken braucht es Transparenz, saubere Projektführung und eine offene Kommunikation gegenüber der GPK. Wenn wir aus früheren Projekten etwas gelernt haben sollten, dann genau das. Zweitens hast du argumentiert, dass die freihändige Vergabe eine rein rechtliche und keine politische Frage sei. Dem kann ich so nicht zustimmen. Natürlich ist die rechtliche Beurteilung zentral, aber wenn selbst die unabhängige Finanzkontrolle zu einer anderen rechtlichen Einschätzung kommt als der Regierungsrat, dann ist es sehr wohl auch eine politische Frage, wie wir damit umgehen sollen.

Zu Abou Shoak, ich habe gesehen, dass du geübt hast, meinen Namen korrekt auszusprechen, bravo. Hättest du mir sorgfältig zugehört, hättest du erfahren, dass ich im zweiten Teil zum Einreiseverbot im Namen der FDP gesprochen habe. Ist sie nicht mehr da? Sie ist wieder nicht da. (*Die Angesprochene ist im Ratssaal.*) Sie ist da. Ah ja, okay, gut, sehr gut. Jedes Jahr reisen zig Millionen Menschen in die Schweiz ein. Täglich wird Personen die Einreise verwehrt. Das zeigt, in welchem Spannungsfeld sich die Behörden bewegen. Es ist ein Spannungsfeld zwischen Politik, Recht und den realen Interessen unseres Landes, und das ist eben das Interesse der Sicherheit. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die zuständigen Behörden ihre Aufgaben konsequent wahrnehmen und dort handeln, wo unsere Sicherheit gefährdet sein könnte. Ich weise gerne nochmals darauf hin: Wir prüfen keine Einzelfälle, wirklich nicht. Den Kommandanten dafür zu kritisieren – und das kommt auch von der AL –, und das aus laufender Prüfung heraus, ist unverantwortlich. Ihr diskreditiert den Kommandanten, der täglich für unsere Sicherheit sorgt, und das ist nicht gut.

Zu Pia Ackermann: Wir sind bezüglich der Einreiseverbote tatsächlich an einer weiteren Prüfung, aber bei der ersten Prüfung kam klar heraus, dass es keinen systematischen Mangel gibt – Punkt. Mehr gibt es nicht zu sagen. Besten Dank.

Regierungspräsident Martin Neukom: Herzlichen Dank für diese Debatte. Wir haben sie mit Interesse verfolgt. Die Geschäftsprüfungskommission übernimmt eine wichtige Funktion im Staat, die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Und für einen funktionierenden Rechtsstaat und eine funktionierende Demokratie ist es wichtig und relevant, dass staatliches Handeln auch kritisch beurteilt wird. Dass die Aufsicht, der Kantonsrat und der Regierungsrat nicht immer gleicher Meinung sind, gehört bei diesem System ebenfalls dazu.

Zum Geschäftsprüfungsbericht: Sie haben sehr viel Inhalt produziert, ich sage etwas zum Beschaffungsrecht. Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Überlegungen zum Beschaffungsrecht, insbesondere, was die IT angeht: Das Beschaffungsrecht hat seinen Ursprung in der Bauwirtschaft. Hier kann man

relativ genau definieren, was man braucht, welche Leistungen gefordert sind und wie nachher überprüft wird, ob diese Leistungen auch erbracht werden. Auch wenn Sie Kugelschreiber, Autos oder Schreibtische für die Verwaltung beschaffen müssen, können Sie relativ genau definieren, was Sie brauchen, und nachher überprüfen, ob Sie das erhalten haben, was Sie brauchen. Bei der IT ist das etwas anspruchsvoller. Wenn Sie eine umfassende, anspruchsvolle Software haben, ist es nicht ganz so einfach, genau zu definieren, was genau Sie brauchen. Es braucht noch zusätzlich eine Integration in die IT-Umgebung, es sind Schnittstellen zu anderen Tools, die oftmals die Projekte noch zusätzlich kompliziert machen. Weiter müssen noch die IT-Sicherheit und der Datenschutz gewährleistet sein. Das heisst, das macht IT-Beschaffungen einfach besonders anspruchsvoll, insbesondere, wenn man im Beschaffungswesen eine Ausschreibung für ein IT-Projekt machen will, das dann auch wirklich zum guten Resultat führt.

Es kommt dazu, dass es bei sehr spezialisierten Anwendungen häufig der Fall ist, dass nur wenige Anbieter sich überhaupt bewerben. Und teilweise, wenn man nur einen einzigen valablen Anbieter hat, ist das natürlich unbefriedigend, und da kommt, ehrlich gesagt, das Beschaffungsrecht an seine Limits. Klar ist aber, und da sind wir uns sicher alle einig: Eine freihändige Vergabe ist nicht die Regel, eine freihändige Vergabe ist immer die Ausnahme. Ich habe es an der PUK-Debatte (*Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Datensicherheit, KR-Nr. 172/2023*) bereits entsprechend gesagt: Die IT wird uns noch intensiv beschäftigen, die Komplexität steigt und auch die Sicherheit wird immer wichtiger. Wir bleiben also an diesem Thema dran.

Ich danke Ihnen für die kritische Würdigung der Arbeit der Verwaltung. Ich danke auch der Geschäftsprüfungskommission im Namen der gesamten Regierung für ihre wertvolle Arbeit. Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement für den Kanton Zürich danken. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Ich glaube, dass es richtig ist, dass sich die GPK mit all den Fragen beschäftigt, die in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielen. Was nicht geht in einer solchen Debatte, ist eine Falschbehauptung, die einer klaren Lüge gleichkommt. Frau Letnansky, Sie haben hier drinnen gesagt, dass der Kommandant der Kantonspolizei in der Kommission unbefriedigende Auskünfte gegeben habe. Frau Letnansky, der Kommandant der Kantonspolizei war in diesem Zusammenhang nie, nie in der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Sie, das zur

Kenntnis zu nehmen und hier nicht solche Lügen zu verbreiten. Der Kommandant der Kantonspolizei, Frau Letnansky, wird in diesem Zusammenhang in die GPK gehen. Er ist eingeladen und er wird dort die erforderlichen Auskünfte geben. Ich bitte Sie, sich nachher hier öffentlich zu entschuldigen. Es gibt gewisse Dinge, die nicht gehen, und ich lasse auf meinen Kommandanten keine Lügen kommen.

Die Grundsatzfrage um die Einreisesperren ist eine staatspolitische. Wir sprechen von zwei Einreisesperren, die verschiedener nicht sein könnten. Die eine betrifft Martin Sellner, Martin Sellner, der ein Konzept der Remigration entwickelt hat, Martin Sellner, der gerade an einem AfD-Kongress in Deutschland eingeladen wurde, Martin Sellner, dessen Redefreiheit Sie hier verteidigen, das dürfen Sie selbstverständlich tun. Der andere Fall betrifft jemanden, der ein Konzept der «Electronic Intifada» vertritt und über den ich mich leider nicht weiter äussern kann, weil Ali Abunimah vor langer Zeit eine Strafanzeige gegen mich gemacht hat. Diese Strafanzeige ist seit Oktober letzten Jahres in den Beratungsgremien des Kantonsrates, und vielleicht überprüft die GPK ja auch einmal die Abläufe des Kantonsrates.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich wurde dazu aufgefordert, mich öffentlich zu entschuldigen. Ich habe gerade nochmals nachgeschaut und in dem entsprechenden Absatz ist zuerst vom Kommandanten der Kantonspolizei die Rede, danach vom Vertreter der Kantonspolizei. Das ist missverständlich formuliert, ich bin davon ausgegangen, dass das dieselbe Person ist. Es ist nicht so, ich wurde belehrt, ich bin selber nicht in der Geschäftsprüfungskommission. Ich entschuldige mich aufrichtig beim Kommandanten der Kantonspolizei, aber es ist trotzdem der Vertreter der Kantonspolizei. Meine Aussagen, zu denen stehe ich: Das ist unbefriedigend. Und das Wort «unbefriedigend» steht so im Bericht und ist nicht meine Erfindung. Besten Dank.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der GPK: Ich denke, wer und ob jemand in der GPK-Kommission war oder nicht, gehört nicht in die Öffentlichkeit. Die GPK ist sich der Fragen der Einreiseverbote bewusst und hat in ihrem Bericht geschrieben – wenn Sie diesen alle genau gelesen haben –, dass das Thema der Einreiseverbote in der nächsten Berichtsperiode weiterverfolgt wird und wir uns den offenen Fragen stellen werden. Dankeschön.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit haben wir den Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement»

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und Antrag der Finanzkommission vom 19. September 2024

Vorlage 5790

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das vorliegende Geschäft betrifft das Postulat 64/2019 zur Schaffung einer Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement». Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob sämtliche Finanzbeteiligungen des Kantons in einer eigenen Leistungsgruppe zusammengeführt werden sollen. Ziel war es, die Übersicht über die Beteiligungen des Kantons zu verbessern und das Beteiligungsmanagement stärker zu bündeln.

Der Regierungsrat hat diesen Auftrag aufgenommen und dem Kantonsrat mit der Vorlage 5790 einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Darin kommt er zum Schluss, dass die wesentlichen Anliegen des Postulates heute schon erfüllt sind. Bereits seit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2019 bis 2022 werden die nicht konsolidierten Beteiligungen des Kantons in der Leistungsgruppe 4930, Zinsen und Beteiligungen, zusammengeführt. Damit besteht für diesen Bereich bereits eine gemeinsame Übersicht über die entsprechenden Beteiligungen und deren Erträge.

Ein weiterer Punkt des Postulates betraf die Frage eines zentralisierten Beteiligungsmanagements. Der Regierungsrat lehnt eine vollständige Zentralisierung ab. Er argumentiert, dass die heutige dezentrale Zuständigkeit über die Fachdirektionen bewusst gewählt wurde. Diese Direktionen tragen die politische Verantwortung für die jeweiligen Beteiligungen und verfügen über das notwendige Fachwissen in ihren Bereichen. Eine zentrale Stelle müsste dieses Fachwissen in zahlreichen unterschiedlichen Feldern, von Energie über Hochschulen bis hin zum Gesundheitswesen, erst aufbauen. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die bestehende Organisation zweckmässig und gut eingespielt ist.

Die FIKO nimmt zur Kenntnis, dass die wesentlichen Anliegen des Postulates bereits durch die bestehenden Instrumente erfüllt werden und dass eine grundlegende organisatorische Neuordnung des Beteiligungsmanagements keinen zusätzlichen Nutzen erwarten lässt. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Kommission den Antrag des Regierungsrates. Sie beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig, das Postulat 64/2019 als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Mit diesem Postulat wurde verlangt, dass alle Finanzbeteiligungen des Kantons in einer zentralen Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» zusammengeführt werden. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht nachvollziehbar auf, dass die wesentlichen Anliegen des Postulates bereits erfüllt sind. Die Beteiligungen des Kantons werden ausgewiesen, und mit den PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*) bestehen klare Regeln für das Beteiligungscontrolling sowie für die Aufteilung zwischen Eigner- und Gewährleisterrolle. Wir danken dem Regierungsrat an dieser Stelle für diese Auslegeordnung. Sie zeigt auf, dass die bestehenden Strukturen soweit funktionieren und eine zusätzliche Zentralisierung keinen wirklichen Mehrwert bringen würde, sondern eher neue Schnittstellen und zusätzliche Bürokratie schaffen könnte. Wir von der SVP werden aus diesem Gründen das Postulat abschreiben. Vielen Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Der Präsident hat alles schon gesagt, wir schliessen uns auch Marc Bochsler an. Es war uns sehr wichtig bei diesem Postulat, dass wir kein Bürokratiemonster schaffen. Sie haben es vielleicht gesehen, die Einreichung des Postulates ist über sieben Jahre her, seitdem hat sich auch sehr viel verändert. Mit dem nächsten Traktandum (*Vorlage 5953a*) werden wir dann nämlich darüber sprechen, was uns sehr wichtig war. Uns war wichtig, dass wir bei den Beteiligungen mehr Übersicht erlangen, und vor allem war für uns ganz zentral, dass wir wesentlich mehr Transparenz haben. Das werden wir im Detail nachher besprechen und deshalb danken auch wir von der SP dem Regierungsrat und der Staatskanzlei für die Antwort und schreiben ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission, das vorliegende Postulat als erledigt abzuschreiben. Das Anliegen hinter diesem Postulat war nachvollziehbar: mehr Transparenz über die Finanzbeteiligungen des Kantons.

Das Ziel teilt die FDP. Wir erwarten vom Kanton eine klare, übersichtliche Darstellung seiner Beteiligungen, nicht aus bürokratischem Selbstzweck, sondern weil der Kantonsrat und die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen haben. Gleichwohl haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in seiner Postulatsantwort plausibel darlegt, dass die Zentralisierung des Beteiligungsmanagements in einer einzigen Dienststelle keinen Mehrwert bringt, aus FDP-Sicht auch keine Überraschung. Mehr Stellen, mehr Strukturen bedeuten nicht automatisch mehr Qualität. Entscheidend ist, dass die bestehenden Strukturen ihre Aufgaben gut erfüllen. Wir danken für die Auslegeordnung, die FDP stimmt der Abschreibung zu.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Wie bereits ausgeführt, wurde der Regierungsrat mit dem Postulat gebeten, eine Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» zu erstellen und darin alle Finanzbeteiligungen des Kantons zu führen. Dies insbesondere mit dem Ziel, die Chancen und Risiken der Beteiligungen umfassend zu erkennen, zu beurteilen und die notwendigen Massnahmen abzuleiten.

In seiner Postulatsantwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass er eine Zentralisierung des Beteiligungsmanagements und Controllings in einer Dienststelle ablehnt. Die Ziele des Postulates könnten mit der bestehenden Regelung erreicht werden. Die Transparenz sieht der Regierungsrat mit der gegenwärtigen Berichterstattung über die Beteiligungen gewährleistet. In der Postulatsantwort wird der Bericht über die Beteiligungsstrategie erwähnt, welcher gerade im Anschluss debattiert wird. Der Regierungsrat behauptet, dass die Ziele des Postulates mit der bestehenden Regelung erreicht werden können. Wie meine Kollegin Daniela Sun-Güller beim nächsten Geschäft erläutern wird, ist dies nicht der Fall. Dennoch stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu, weil wir mit der Revision des Berichts über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons die notwendigen Schritte einleiten und einfordern.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden dieses Postulat abschreiben. Der Regierungsrat hat sehr schlüssig dargelegt, warum eine Leistungsgruppe für das Beteiligungsmanagement keinen Sinn macht. Ich muss aber auch bei Ronald Alder anknüpfen: Wir finden nicht, dass jetzt einfach alle Anliegen erfüllt sind. Es macht keinen Sinn, die Beteiligungen zentral zu steuern, es ist klar, dass das Fachwissen bei den Direktionen ist. Aber bei der Berichterstattung kann man sehr wohl eine übergreifende Rolle einnehmen, aber darüber sprechen wir noch im nächsten Traktandum. Wir schreiben das Postulat ab.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Vielen Dank der Verwaltung für die sehr einleuchtende Auslegeordnung zum Postulat betreffend Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement». Für die Mitte macht es Sinn, die entsprechenden Beteiligungen weiterhin den jeweiligen Direktionen anzugliedern, die auch den Leistungsauftrag erteilen. Damit ist das Know-how bereits vorhanden und muss nicht zusätzlich aufgebaut werden. Mit der obligatorischen organisatorischen Trennung von Leistungsbestellung und Wahrnehmung der Eignerrolle kommen Konflikte wegen verschiedener Interessen nicht auf. Zudem ist für die Mitte die Auflistung der Beteiligungen

in konsolidierte und nicht konsolidierte genug übersichtlich und aussagekräftig. Ein Zusammenzug beider Beteiligungskategorien in einer Leistungsgruppe bringt keinen ersichtlichen Mehrwert. Die Mitte verzichtet aus diesem Grund auf die Erstellung einer Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» und schreibt das Postulat ab.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 64/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 4. Dezember 2025

Vorlage 5953a

Ratspräsident Beat Habegger: Es liegt hier ein Minderheitsantrag von Daniela Sun-Güller vor, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit seinem Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons legt der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmals eine auf eine Legislaturperiode ausgerichtete Beteiligungsstrategie vor. Sie basiert auf den Bestimmungen des Kantonsratsgesetzes und zeigt den Stand der kantonalen Beteiligungen per Ende 2023. Der Bericht dokumentiert insbesondere die bestehenden Eigentümerstrategien zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons und schafft dadurch eine gewisse Transparenz über deren Bestand und Ausrichtung.

Die FIKO anerkennt ausdrücklich, dass der Regierungsrat damit die gesetzlichen Anforderungen formal erfüllt. Dennoch ist die Kommission in ihren Beratungen zum Schluss gekommen, dass der Bericht in seiner heutigen Form in wichtigen Punkten nicht den Erwartungen an ein strategisches Führungs- und Aufsichtsinstrument entspricht. In seiner heutigen Form bleibt er hinter seinem Anspruch zurück. Der zentrale Kritikpunkt betrifft den fehlenden strategischen Mehrwert des Berichts, der sich im Wesentlichen auf eine Zusammenstellung der einzelnen Eigentümerstrategien beschränkt.

Was in der Berichterstattung jedoch fehlt, ist eine übergeordnete Gesamtschau, das heisst: Welche strategischen Ziele verfolgt der Kanton insgesamt mit seinen bedeutenden Beteiligungen? Welche Rolle spielen diese Beteiligungen im Kontext der kantonalen Politik? Und welche übergeordneten Risiken ergeben sich daraus für den Kanton? Gerade diese Fragen sind aus der Sicht der Kommission entscheidend, damit der Kantonsrat seine Oberaufsicht wirksam wahrnehmen kann.

Besonders kritisch beurteilt die Kommission die Darstellung der Risiken. Der Bericht beschränkt sich weitgehend auf den Hinweis, dass die einzelnen Unternehmen über ein Risikomanagement und interne Kontrollsysteme verfügen. Eine konsolidierte Risikosicht aus der Perspektive des Kantons als Eigentümer fehlt jedoch weitgehend. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Risiken einzelner Unternehmen, es geht auch um Risiken für den Kanton selbst, beispielsweise volkswirtschaftliche Risiken bei systemrelevanten Leistungen, politische Risiken oder Reputationsrisiken. Diese Risiken können nicht allein aus den Berichten der einzelnen Unternehmen abgeleitet werden. Sie müssen vom Regierungsrat aus Sicht des Eigentümers zusammengeführt und bewertet werden, denn die Risiken eines Unternehmens sind nicht identisch mit den Risiken des Kantons. Der Kanton trägt Verantwortung – finanziell, politisch und auch reputationsmässig –, und genau deshalb braucht es eine eigentümergeitige Einschätzung der Risiken.

Die FIKO ist der Auffassung, dass eine solche strukturierte Gesamtschau notwendig ist, damit der Kantonsrat die Beteiligungspolitik nachvollziehen und beurteilen kann. Eine solche Gesamtschau ist kein bürokratischer Zusatz, sie ist eine Voraussetzung für eine wirksame parlamentarische Oberaufsicht. Was den jährlich in Teil 3 des Geschäftsberichts des Regierungsrates erscheinenden Beteiligungsbericht betrifft, haben sowohl die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) als auch die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass die heutige Berichterstattung teilweise zu wenig aussagekräftig ist. Insbesondere wird kritisiert, dass die Risiken weiterhin primär aus Sicht der Unternehmen und nicht ausreichend aus der Sicht des Kantons als Eigentümer dargestellt werden.

Dieser Beteiligungsbericht ist die jährliche Berichterstattung des Regierungsrates über die Wahrnehmung seiner Aufsicht über die bedeutenden Beteiligungen des Kantons beziehungsweise die Umsetzung seiner jeweiligen Beteiligungsstrategie. Entsprechend dient er dem Kantonsrat als ein wesentliches Instrument zur Wahrnehmung seiner Oberaufsichtstätigkeit und sollte deshalb stärker aufzeigen, welche Risiken aus Sicht des Kantons bestehen und welche Massnahmen zu deren Begrenzung getroffen wurden. Der Forderung der AWU, eine Überarbeitung der Berichterstattung des Beteiligungsberichts im erwähnten Rahmen noch in dieser Legislatur, spätestens

mit dem Geschäftsbericht über das Kalenderjahr 2026 vorzunehmen, schliesst sich die Kommission an.

Zurück zum Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen: In der FIKO wurde intensiv darüber diskutiert, ob dieser an den Regierungsrat zurückgewiesen werden soll. Die Kommissionsminderheit stellt einen entsprechenden Antrag. Sie verlangt insbesondere eine klare strategische Ausrichtung, mehr Transparenz über Risiken und eine strukturierte Darstellung der einzelnen bedeutenden Beteiligungen. Die Kommissionsmehrheit teilt diese inhaltlichen Anliegen weitgehend. Der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit liegt nicht in der Zielsetzung, sondern in der Frage des Vorgehens. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass eine formelle Rückweisung nicht zwingend notwendig ist. Sie setzt darauf, dass der Regierungsrat die heute geäusserten Erwartungen des Kantonsrates aufnimmt und die nächste Berichterstattung im ersten Amtsjahr der Legislatur 2027 bis 2031 entsprechend weiterentwickelt. Damit möchte ich auch deutlich sagen: Die FIKO erwartet, dass der nächste Bericht mehr ist als eine Zusammenstellung von Eigentümerstrategien. Er soll die Rolle der Beteiligungen im Gesamtkontext der kantonalen Politik aufzeigen, die Risiken aus der Sicht des Kantons nachvollziehbar darstellen und damit dem Kantonsrat eine wirksame Wahrnehmung seiner Oberaufsicht ermöglichen. Sollte sich zeigen, dass diese Erwartungen weiterhin nicht erfüllt werden, behält sich die FIKO ausdrücklich vor, eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, um Inhalt und Aussagekraft des Berichts verbindlicher darzustellen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen: Die bedeutenden Beteiligungen des Kantons betreffen zentrale Bereiche unserer öffentlichen Infrastruktur und unseres Wirtschaftsstandorts. Gerade deshalb braucht es eine klare, transparente und strategische Berichterstattung. Die FIKO beantragt Ihnen, mit 6 zu 5 Stimmen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, verbunden mit einer klaren Erwartung an den Regierungsrat, die nächste Version substantiell weiterzuentwickeln. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag Daniela Sun-Güller und Ronald Alder:

Der Bericht des Regierungsrates vom 17. April 2024 über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons (Beteiligungsstrategie) gestützt auf § 95 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Forderung, dass die nächste Version des Berichts (erscheint im ersten Amtsjahr der Legislatur 2027–2031) folgende Punkte berücksichtigt:

1. Strategische Ausrichtung und Bezug zur Legislaturplanung

Die Beteiligungsstrategie hat die strategischen Vorhaben für sämtliche bedeutenden Beteiligungen des Kantons darzulegen und ist dabei auf die Legislaturziele des Regierungsrates abzustimmen.

2. Haltung und Begründung zu den bedeutenden Beteiligungen

Die Beteiligungsstrategie soll für jede bedeutende Beteiligung die Haltung des Kantons (Beibehalten, Zukauf oder Veräusserung) nach vollziehbar begründen. Ebenso ist auszuführen, welche ausgelagerten Aufgaben durch die bedeutende Beteiligung erfüllt werden.

3. Faktenblätter für bedeutende Beteiligungen

Für sämtliche bedeutenden Beteiligungen ist ein standardisiertes und transparentes Faktenblatt zu erstellen, das insbesondere folgende Inhalte umfasst:

- Beschreibung des Zwecks der bedeutenden Beteiligung sowie eine Bewertung ihres Nutzens aus Sicht des Kantons,*
- Begründung für die Weiterführung der bedeutenden Beteiligung, – rechtliche Grundlage, Rechtsform, Eigentümerstrategie,*
- ein Risikoassessment inklusive Einordnung in eine Risikokategorie aus Sicht des Kantons,*
- definierte Massnahmen zur Zielerreichung, insbesondere in Bezug auf:*
 - strategische Ziele der Beteiligung*
 - die Risikominimierung*
 - Übersicht über die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Kantons.*

4. Grundsätze für die Einsitznahme in den Organen der bedeutenden Beteiligung

Die Beteiligungsstrategie hat zudem die Grundsätze für die Einsitznahme von Kantonsvertreterinnen und -vertretern in die Organe der bedeutenden Beteiligung zu beschreiben.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Wir fordern die Rückweisung des Beteiligungsberichts an den Regierungsrat, sodass dieser in der nächsten Legislatur den Beteiligungsbericht verbessert und dem Kantonsrat vorstellt. Was wir vorliegen haben, ist kein Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons, sondern eine gute Zusammenfassung der vorhandenen Eigentümerstrategien oder deren Status. Es gibt somit keine übergeordnete Strategie, es fehlen mehrheitlich die strategischen Ziele aus Sicht des Eigners, des Kantons, und die eigentümerseitigen Risiken der Beteiligungen sowie Handlungsfelder oder Handlungsbedarf werden meist nicht konsequent aufgezeigt.

Mit der Beteiligungsstrategie vom 17. April 2024 hat der Regierungsrat erstmals ein Gesamtdokument zur kantonalen Beteiligungspolitik vorgelegt. Es ist ein gutes Dokument mit einer guten Zusammenfassung, wie ich gesagt

habe, Sie haben sich sicherlich sehr viel Mühe gegeben, aber warum besprechen wir dies erst zwei Jahre später im Kantonsrat? Wir haben in der Finanzkommission unsere Kritik an den Regierungsrat angebracht und ihm die Chance gegeben, darauf zu antworten. Aus der Antwort des Regierungsrates können Sie lesen, dass er den Bericht zur Strategie nicht verbessern möchte oder die Kritik einfach nicht versteht. Einzig erfreulich hat sich gezeigt, dass der Regierungsrat den jährlichen Beteiligungsbericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie, welche im Geschäftsbericht, Teil 3, erscheint, verbessern möchte; dies wohl aber als Antwort auf die von der Finanzkontrolle geäußerte Kritik.

Wie soll aber die jährliche Berichterstattung im Geschäftsbericht ohne klare Ziele und messbare Massnahmen messbar sein? Wie soll Handlungsbedarf konsequent erkannt werden? Wie können neue Ziele festgelegt und kontrolliert werden? Der Sinn einer strategischen Neubeurteilung alle vier Jahre ist es gerade, eine klare Analyse zu erhalten, wo der Kanton Zürich steht. Welche Ziele werden verfolgt? Welche Massnahmen werden getroffen? Und wie werden diese jährlich geprüft? Und wo kann Einfluss genommen werden?

In der FIKO-Empfehlung wird anerkannt, dass sich der Regierungsrat ans Gesetz gehalten hat. Eine Mehrheit der FIKO unterstützt diese Rückweisung aus diesem oder einem anderen Grund nicht. Aber in der FIKO wird auch gemahnt, dass der Wille des Kantonsrates nicht erfüllt wurde. Nun, ich sehe es im Gesetzestext ein bisschen anders, es steht nämlich, ich zitiere aus dem Kantonsratsgesetz zur Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen: «Der Bericht enthält die Eigentümerstrategien sämtlicher bedeutender Beteiligungen.» Also er enthält nicht sämtliche Eigentümerstrategien der bedeutenden Beteiligungen, sondern die Eigentümerstrategien sämtlicher bedeutenden Beteiligungen. Dies ist somit nicht erreicht. Der Bericht enthält nämlich nur eine Auflistung zum Stand der Eigentümerstrategien, und teilweise steht lediglich «Verzicht auf eine Eigentümerstrategie» oder dass die Eigentümerstrategie noch in Bearbeitung ist. Ausnahme ist natürlich eine ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), welche direkt der Aufsicht des Kantonsrates unterliegt. Die Regierung hat nicht vollständig geliefert. Genau genommen müsste somit für sämtliche bedeutenden Beteiligungen per Gesetz eine Eigentümerstrategie präsentiert werden. Das Gesetz muss somit nicht geändert werden.

Die Empfehlung der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) heute Morgen (*gemeint ist die Debatte über deren Tätigkeitsbericht, KR-Nr. 2/2026*), welche eine Eigentümerstrategie auch für die SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) fordert, müsste eigentlich schon erfüllt werden. Leider sind meistens auch keine Handlungsfelder definiert worden, aber es gibt auch

gute Ausnahmen. Beispielsweise beim Opernhaus sind sie sehr gut ausgelegt, das ist zu begrüßen. Es gibt aber sicherlich auch noch andere bedeutende Beteiligungen mit Handlungsfeldern. Beispielsweise beim Flughafen Zürich stellt sich mir die Frage, warum dieser so viele 100-Prozent-Beteiligungen von Flughäfen in Südamerika oder anderen Orten hält. Was sind deren Risiken, Reputationsrisiken? Und ist dies nicht entgegen der definierten Eignerstrategie? Ich kann jetzt natürlich nicht in diesen paar Minuten dieses 46-seitige Dokument detailliert bewerten. Ich möchte aber unsere Forderungen nochmals wiederholen, auch wenn der FIKO-Präsident Karl Heinz Meyer die Kritikpunkte bereits sehr gut und vielleicht noch besser als ich formuliert hat. Die wichtigsten sind eine strukturierte Gesamtschau und Rolle der Beteiligungen im Erreichen der politischen Ziele und auch in Anlehnung an die Legislaturziele, Haltung und Risikoabschätzung des Kantons zu allen bedeutenden Beteiligungen, sowie es sollen über Faktenblätter strukturiert über alle bedeutenden Beteiligungen die wichtigsten Eckpunkte präsentiert werden, auch wenn beispielsweise noch keine separate Eigentümerstrategie vom Kantonsrat genehmigt wurde. Wir erwarten, dass der nächste Bericht substanziell besser ausfällt, egal, wie jetzt diese Abstimmung resultiert. Danke vielmals.

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Mit dem vorliegenden Geschäft liegt dem Kantonsrat erstmals eine Beteiligungsstrategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons Zürich vor. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Gesetzgeber hat mit der Revision des Kantonsratsgesetzes bewusst festgelegt, dass dem Kantonsrat zu Beginn jeder Amtsdauer eine solche Strategie vorgelegt werden soll. Ziel ist es, dass wir als Parlament eine bessere Gesamtübersicht über die bedeutenden Beteiligungen unseres Kantons erhalten. Denn eines ist klar, der Kanton Zürich ist an zahlreichen Organisationen und Unternehmen beteiligt. Hinter diesen Beteiligungen stehen teilweise erhebliche finanzielle Verpflichtungen, politische Verantwortlichkeiten und auch Risiken. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kantonsrat eine klare Übersicht erhält, welche Beteiligungen bestehen, warum der Kanton diese Beteiligungen hält, welche Ziele er damit verfolgt und welche Risiken daraus für den Kanton entstehen. In diesem Sinn schafft der Bericht des Regierungsrates eine erste Auslegeordnung, dafür kann man dem Regierungsrat danken. Er zeigt auf, welche bedeutenden Beteiligungen bestehen, welche Eigentümerstrategien vorhanden sind und auf welchen rechtlichen Grundlagen diese Beteiligungen beruhen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch festhalten: Eine eigentliche strategische Gesamtsicht des Kantons als Eigentümer ist in diesem Bericht noch nicht

wirklich erkennbar. In weiten Teilen handelt es sich heute eher um eine Zusammenfassung oder Zusammenstellung der bestehenden Eigentümerstrategien als um eine eigentliche Beteiligungsstrategie des Kantons. Genau diesen Punkt haben wir von der Finanzkommission angesprochen. Wir beantragen zwar die Kenntnisnahme des Berichts, halten aber ebenso klar fest, dass die nächste Beteiligungsstrategie deutlich mehr leisten muss. Insbesondere braucht es eine stärkere Einordnung der Beteiligungen in den Gesamtkontext der kantonalen Politik sowie eine klare Darstellung der Risiken aus Sicht des Kantons. Gerade die Fragen der Risiken sind aus unserer Sicht zentral. Es genügt nicht, wenn nur dargestellt wird, welche Risiken ein einzelnes Unternehmen aus unternehmerischer Sicht hat. Entscheidend ist vielmehr, welche Risiken für den Kanton als Eigentümer entstehen, also finanzielle Risiken, politische Risiken oder eben auch Reputationsrisiken. Am Ende trägt nämlich der Kanton die Verantwortung – und damit letztlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Aus Sicht der SVP braucht es deshalb künftig eine deutlich stärkere Fokussierung auf die Eigentümersicht des Kantons. Wir müssen nachvollziehen können, weshalb der Staat überhaupt an einer Organisation beteiligt ist, welchen konkreten Nutzen diese Beteiligung für den Kanton hat und welche strategischen Risiken damit verbunden sind. Inhaltlich gehen wir deshalb in vielen Punkten mit dem Minderheitsantrag der GLP einig, die dort formulierten Forderungen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Trotzdem erachten wir eine Rückweisung dieses ersten Berichts nicht als zielführend, es handelt sich um die erste Beteiligungsstrategie nach neuem Recht. Dass diese erste Vorlage noch nicht alle Erwartungen vollständig erfüllt, überrascht selbstverständlich nicht. Wichtig ist, dass eine Grundlage vorliegt, auf der aufgebaut werden kann. Der Unterschied liegt letztlich nur in der Frage, ob man diesen Bericht formell zurückweisen soll oder ob man die Erwartungen an die nächste Vorlage klar formuliert. Wir sind der Meinung, dass Letzteres ausreichend ist.

Unsere Erwartung an den Regierungsrat ist deshalb klar: Die nächste Beteiligungsstrategie muss deutlich substanzieller ausfallen, sie muss eine echte strategische Gesamtsicht des Kantons liefern, sie muss die Beteiligungen im Kontext der kantonalen Politik einordnen und insbesondere die Risiken aus Sicht des Kantons konsolidiert und verständlich darstellen. Nur so kann der Kantonsrat seine Oberaufsicht über diese bedeutenden Beteiligungen tatsächlich wahrnehmen. Die SVP wird den Bericht deshalb zur Kenntnis nehmen und auf eine Rückweisung verzichten. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich nutze die Gelegenheit, um die Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Uri bei uns hier im Kantonsrat zu begrüßen. Angeführt wird die Delegation von Landratspräsident Ruedi Cathry. Wir vor ein paar Wochen hatten einen interessanten Austausch in Uri, und ich freue mich sehr, dass Sie alle heute hier bei uns in Zürich zu Besuch sind. Vielen Dank für Ihren Besuch. (*Applaus*)

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Vieles wurde jetzt schon gesagt, deshalb kann ich es ein bisschen kürzer machen. Zuerst ganz herzlichen Dank dem Regierungsrat für diesen Bericht, das ist ein erster wichtiger Schritt. Und damit komme ich dann gleich schon zur Forderung und auch zur Kritik: Es wurde jetzt schon zweimal gesagt, für uns als Kantonsrat ist es essenziell, dass wir die Risiken aus Sicht des Kantons sehen. Denn jetzt sind es primär die Risiken aus Unternehmerinnen- und Unternehmersicht, und das ist halt nicht immer das Gleiche. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie von der Verwaltung zusammen mit der Regierung, mit den Fachleuten, die diese Beteiligungen betreuen, die Risikoperspektive einbringen. Ich kann Ihnen zwei hypothetische Beispiele machen: Zum Beispiel könnte man an einem grossen Stromunternehmen beteiligt sein, und aus Sicht des Unternehmens ist es dann vor allem sehr wichtig, dass das Finanzergebnis gut ist. Aus Sicht des Kantons ist dann aber der Service public als Gedanke dieser Beteiligung relevant, also dass zum Beispiel der Kanton Zürich sicher und zuverlässig mit Strom versorgt wird. Oder ein anderes Beispiel: Man könnte auch an einem Spital beteiligt sein, und für das Spital ist es dann wichtig, dass es irgendwie möglichst viele Drittmittel generieren kann, auch durchaus aus finanzieller Perspektive. Für den Kanton sind aber die Reputationsrisiken, die mit so einer Drittmittelbeschaffung einhergehen, viel, viel zentraler und können schlussendlich auch viel höhere Kosten verursachen.

Damit komme ich zum Antrag der GLP: Wir sind, wie auch die SVP, nicht inhaltlich gegen den Minderheitsantrag. Auch wenn wir nicht ganz in jedem Einzelpunkt einverstanden sind, geht er absolut in die richtige Richtung. Uns geht es vielmehr darum, dass wir der Meinung sind, dass es nicht das richtige Vorgehen ist. Einen Rückweisungsantrag sehen wir in diesem Fall mehr als Symbolpolitik, denn es wird daraus kein neuer Bericht entstehen, der wird sowieso kommen. Und da hoffe ich dann schon sehr auf die Staatskanzlei und auf den Regierungsrat, dass sie uns hören, wenn wir als Finanzkommission so geeint sprechen, dass sie unsere Forderungen dann auch wirklich umsetzen. In diesem Sinn lehnen wir den Minderheitsantrag ab und werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die FDP würdigt den Bericht des Regierungsrates als wichtigen ersten Schritt, besten Dank dafür. Erstmals liegt dem Kantonsrat eine Gesamtschau zu kantonalen Beteiligungen vor, das ist ein Fortschritt, den wir ausdrücklich anerkennen. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen, Transparenz über den Bestand der bedeutenden Beteiligungen ist grundsätzlich gegeben. Und dennoch, ein Blick genügt, um festzustellen, dass dieser Bericht in erster Linie eine Zusammenstellung der Eigentümerstrategien ist – und kein strategisches Führungsinstrument. Der Kantonsrat soll die Oberaufsicht wahrnehmen, dazu braucht er eine eigentümerseitige Risikoabschätzung, und diese fehlt. Der Regierungsrat delegiert die Risikobeurteilung de facto an die Unternehmen selbst, das genügt nicht.

Deshalb unterstützt die FDP den Minderheitsantrag der GLP. Wir wollen, dass die nächste Beteiligungsstrategie drei Dinge liefert: Erstens, eine konsolidierte Darstellung der übergeordneten Risiken aus Sicht des Kantons, finanziell, volkswirtschaftlich, politisch und – ganz wichtig – auch reputationsbezogen; zweitens, für jede bedeutende Beteiligung ein standardisiertes Faktenblatt mit Zweck, Nutzen, Risikokategorie und Massnahmen; drittens, klare Grundsätze für die Einsitznahme von Kantonsvertretern und Unternehmensorganen.

Die Heterogenität der Beteiligungen ist kein Argument gegen eine Gesamtschau, sie ist ein Argument dafür. Die Rückweisung ist kein Misstrauensvotum, es ist ein klares Signal, dass dieser Rat seinen Aufsichtsauftrag ernst nimmt. Die FDP stimmt dem Minderheitsantrag zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch von uns Danke für diesen ersten Bericht, der zum ersten Mal erstellt wurde. Das ist sicher ein guter Anfang, wie schon gesagt wurde, aber auch wir finden: Das ist noch nicht das, was der Kantonsrat braucht und was der Kantonsrat möchte. Was sind denn die Hauptprobleme? Ich wiederhole es, aber es stimmt einfach wirklich: Es ist vor allem einfach eine lose Sammlung von Strategien und es fehlt einer Einordnung, es fehlt ein Rahmen, der das Ganze zusammenhält. Dann wird oft auf einzelne Eigentümerstrategien oder Geschäftsberichte verwiesen. Und diese sind natürlich schon vorhanden, aber es ist in einem Milizparlament nicht praktikabel, dass man sich an zehn verschiedenen Orten die Infos zusammensucht und irgendwie 100-seitige Geschäftsberichte liest, sondern da wünschen wir uns schon eine Einordnung des Regierungsrates.

Und was auch schon gesagt wurde: Es ist zu fest die Unternehmenssicht und nicht die Sicht des Kantons als Eigner dieser Firmen abgebildet. Tobias Langenegger hat schon ein hypothetisches Beispiel gebracht, das kann man auch explizit machen, denn uns gehören die EKZ, wir sind an der AXPO beteiligt.

Und wenn man das nur aus der AXPO-Sicht oder nur aus der EKZ-Sicht anschaut, dann kommen einfach andere Dinge heraus, als wenn man als Kanton zur Kenntnis nimmt: Moment, wir sind an beiden beteiligt, was ist eigentlich unsere Sicht? Oder ein weiteres Beispiel, die Abraxas (*IT-Unternehmen*). Sie wird zwar nicht als bedeutende Beteiligung geführt, aber uns gehören 42 Prozent. «Juris» (*Rechtspflege-Software*) war ja heute Morgen schon das Thema beim GPK-Bericht, da wurde eher überstürzt, sage ich mal, die Zusammenarbeit beendet, und aus Abraxas-Sicht haben sicher andere Sachen eine Rolle gespielt, als aus Kantonsicht wünschenswert gewesen wäre. Da fragt man sich schon, warum ein Unternehmen, das uns grösstenteils gehört, einen bei einem wichtigen IT-Projekt einfach im Regen stehen lässt.

Also der Zweck dieser Strategie wäre ja, dass die Oberaufsicht für den Kantonsrat vereinfacht wird, dass man eine Gesamtsicht bekommt, und das ist einfach noch nicht der Fall. Schwierig ist natürlich auch, dass im Kantonsrat nicht einfach eine Kommission zuständig ist; jetzt spricht die FIKO, aber die AWU ist ja auch involviert und auch die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), wenn es dann um die Hochschulen geht.

Worauf noch nicht hingewiesen wurde, ist der entsprechende Beteiligungsbericht des Kantons Luzern. Den finden wir sehr vorbildlich, das wurde auch thematisiert. Also die Kommissionsberatung war sehr intensiv zu diesem Geschäft, ich glaube, länger als jemals bei Budget oder Rechnung. Und hier wurde gesagt, wir hätten eigentlich mehr Informationen in Zürich. Das stimmt so schon, aber auch da ist es wieder eine Fülle von Informationen, die man sich zusammensuchen muss, und in Luzern ist das sehr schön übersichtlich auf einzelnen Blättern geregelt. Was auch gesagt wurde, ist, dass natürlich das Fachwissen in den einzelnen Direktionen vorhanden ist und die Staatskanzlei ja nicht einfach eine Bewertung vornehmen kann. Dem stimme ich zu, aber hier einfach einmal mehr die Aufforderung an den Regierungsrat: Machen Sie doch auch einmal etwas als Gremium! Immer wenn es irgendwie darum geht, dass man Infos zusammenzieht, eine Bewertung über verschiedene Direktionen vornimmt, dann heisst es ja, «das geht nicht, das ist in den einzelnen Direktionen». Und klar ist es sinnvoll, dass die Steuerung dieser Beteiligungen in den einzelnen Direktionen passiert, aber man kann trotzdem eine übergeordnete Strategie machen. Ja, bitte weniger einzelne Königreiche, mehr Zusammenarbeit, einmal mehr, genau, und eben der Appell, das ein bisschen am Bericht von Luzern auszurichten. Dort sieht man es sehr schön, dort sagt der Regierungsrat, «wir sehen folgende finanziellen Risiken aus diesem und diesem Grund, wir sehen folgende Reputationsrisiken, insgesamt kommen wir zur folgenden Einschätzung», das ist wirklich sehr anschaulich.

Wir Grüne werden den Rückweisungsantrag der GLP unterstützen. Und ich möchte einfach zum Schluss noch einmal darauf hinweisen: Die FIKO ist hier sehr geeint, keine einzige Fraktion der FIKO war mit diesem Bericht schon vollständig zufrieden, aber ein guter Anfang, danke. Die AWU hat sich auch geäußert und gesagt, das reiche noch nicht. Die Finanzkontrolle sagt auch ausdrücklich, sie bezweifle, dass der Bericht seinen Zweck im Sinne der Oberaufsicht erfüllt. Und darum wirklich der dringende Appell an die Regierung, diese Voten zu hören, ernst zu nehmen und das nächste Mal zu verbessern.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Der erste Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons hat diverse Mängel, wie wir gehört haben. Auch wir sind der Meinung, dass es eigentlich ein Copy-Paste der Unternehmensstrategien ist. Da meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits sehr vieles dargelegt haben, beschränke ich mich auf einen entscheidenden Mangel, nämlich, dass grösstenteils eine Risikoabschätzung aus Sicht des Kantons fehlt. Dies müsste bereits in den jeweiligen Eigentümerstrategien behandelt und dann im Bericht aufgegriffen werden. Diese Risikoabschätzung ist für mich absolut entscheidend und sollte von jeder Fachdirektion unbedingt eruiert werden. Nur ein Copy-Paste der Unternehmerisikoabschätzung berücksichtigt das Risiko für den Kanton nicht vollumfänglich, Beispiele meiner Vorredner haben das bereits genügend ausgeführt. In diesem Punkt sind wir uns in der Kommission absolut einig.

Nicht einig sind wir uns aber über das weitere Vorgehen mit diesem Bericht. Die Mitte ist jedoch überzeugt, dass eine Rückweisung nichts an diesem Bericht verändert. Vielmehr müssen wir als Oberaufsicht die Vorgaben und Anforderungen an diesen Bericht und an die Eigentümerstrategien konkretisieren und eventuell, wenn nötig, die Gesetze anpassen, damit der nächste Bericht – und da hoffe ich auf unsere Regierung – mehr Fleisch am Knochen aufweist. Rückwirkend können wir also nichts ändern, aber wir können etwas in der Zukunft verbessern, also packen wir es an.

Was ich aber doch noch erwähnen möchte: Unserer Meinung nach gehört auch die Abraxas Informatik AG zu den bedeutenden Beteiligungen. Diese fehlt uns. Als bedeutend gilt eine Beteiligung, wenn bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft oder das Ansehen des Kantons bestehen, der Anteil des Kantons am Eigenkapital mindestens 30 Prozent beträgt und der Wert der Beteiligung 1 Million Franken übersteigt. Der Kanton besitzt über 40 Prozent der Beteiligung der Abraxas Informatik und der Wert der Beteiligung ist über 5 Millionen Franken. Die Turbulenzen mit dem Programm «Juris» haben gezeigt, dass mit dieser Beteiligung sehr wohl ein Risiko für den Kanton besteht. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass

auch die Beteiligung der Abraxas Informatik AG als bedeutend qualifiziert werden und in diesem Bericht erscheinen müsste. Trotz unbefriedigendem Bericht lehnen wir die Rückweisung ab und nehmen ihn zur Kenntnis.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Kantonsräte, liebe Anwesende, liebe Regierungsräte und Regierungsrätinnen und, was mich besonders freut, liebe Vertreter des Kantons Uri, herzlich willkommen. Ich habe mit dem Kanton Uri nur gute Erfahrungen gemacht, ich habe immerhin eine Frau aus dem Kanton Uri und immer noch die gleiche seit 30 Jahren, also herzlich willkommen (*Heiterkeit*).

Jetzt bin ich nicht nur mit dem Kanton Uri verlinkt, sondern eben auch hier aktiv. In der FIKO darf ich leider nicht sein, dort bin ich nicht dabei, aber ich kann Ihnen sagen, der Kanton Zürich ist omnipräsent. Also wenn Sie in die Ferien fliegen, da fliegt er eigentlich mit. Wenn Sie dann noch einen Unfall haben, dann landen Sie irgendwo in einem Spital, in einem Bett, und da liegt auch ein Stück Kanton Zürich neben Ihnen. Und wenn Sie dann die Rechnung nicht zahlen können und einen Kredit bei einer grossen Bank brauchen, dann spielt der Kanton auch eine Rolle. Ja, selbst beim Elefanten-Schauen ist irgendwo der Kanton Zürich dabei. Es ist ja sinnvoll, dass wir nicht eine eigene Bank betreiben, es ist auch sinnvoll, dass wir keinen Flughafen selber betreiben oder selber versuchen, an der Oper zu singen; das macht alles Sinn. Was mich hingegen schon extrem überrascht hat: Seit 1990 wissen wir, dass wir Risiken nicht isoliert betrachten. Und es hat sogar ein netter Herr (*Harry Max Markowitz, US-amerikanischer Ökonom*) einmal einen Nobelpreis erhalten, weil er eine ganze Theorie aufgebaut hat. Und jeder Feld-, Wald- und Wiesenvermögensverwalter würde Ihnen sagen: Du musst nicht nur auf Roche (*Pharmakonzern*) oder auf UBS (*Grossbank*) schauen, sondern es kann ja sein, dass es irgendwo gut läuft und an einem anderen Ort nicht gut läuft. Und daher müssen wir das zusammen anschauen. Risiken können korreliert sein, sie können sich verstärken, die Pandemie (*Corona*) hat das gezeigt, der Krieg wird das zeigen, das ist nicht unabhängig voneinander. Ich danke Ihnen für den ersten Schritt, für den tollen Bericht, aber das ist nur der erste Schritt, denn das einzelne Risiko isoliert sagt nichts über das gesamte Risiko aus. Ich will Sie nicht belehren, das Teil heisst «moderne Portfolio-Theorie», und das einzige Moderne ist noch der Name, denn es stammt von 1990; das als Hinweis.

Die FIKO hat etwas gesagt, und ich habe es mit grossem Interesse gelesen. Die AWU hat etwas gesagt, und ich habe es gelesen. Und dann habe ich gedacht: Dann machen wir doch diese Übersicht, es ist doch nicht so schwie-

rig. Da setzt sich jemand am Wochenende hin und versucht, etwas zu machen, das kriegen wir hin; und nicht, weil wir einen weiteren Bericht wollen, sondern weil es im Interesse des Kantons ist. Es ist keine Alibiübung. Wenn wir jetzt in eine Inflation reinlaufen, was durchaus sein kann, weil die Ölpreise nach oben gehen, dann hat das Rückkoppelungen auf die Zinsen, auf das Ergebnis einer Bank, auf den Ölpreis, auf das, was Sie für die Miete bezahlen, es hat einfach überall Rückkoppelungen. Wenn wir über Alterung sprechen, Demografie, dann müssen wir doch überlegen, welche Risiken wir als Kanton fahren, das ist doch in Ihrem grössten Interesse.

Also ich danke Ihnen für den super Bericht. Ich danke, dass Sie als Kanton, dass wir etwas machen können, das es seit 1990 gibt, eine Gesamtsicht der Risiken im Interesse des Kantons, damit wir auch in Zukunft in Ruhe Elefanten schauen können. Von daher werden wir, nicht als Kritik, sondern als Ansporn, mit der FDP, mit der GLP und mit den Grünen – man beachte diese interessante Konstellation (*Heiterkeit*) – diesen Bericht zurückschicken. Danke.

Ratspräsident Beat Habegger: Ja, geschätzter Kollege Scognamiglio, wenn wir das gewusst hätten, hätten wir – natürlich nicht Sie, sondern Ihre Frau – zum Mittagessen eingeladen (*Heiterkeit*).

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Berichterstattung über die Beteiligungsstrategie des Kantons muss lesbar, nachvollziehbar, aussagekräftig, vollständig und aus der Perspektive des Absenders geschrieben sein. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass die Perspektive des Regierungsrates, der ja von der Bevölkerung gewählt wird und sich zum Wohl der gesamten Bevölkerung einsetzen muss, nachvollziehbar beschrieben wird. Lagert er Aufgaben an eine Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts im teilweisen oder vollständigen Eigentum des Kantons aus, dann muss der Regierungsrat darüber Rechenschaft ablegen, ob die externe Organisation die Aufgabe zur Zufriedenheit des Regierungsrates und zum Wohl der Gesamtbevölkerung erfüllt hat.

Die Berichterstattung 2024 über die Beteiligungsstrategie des Kantons, die der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmals vorgelegt hat, genügt den oben beschriebenen Anforderungen nur teilweise. Der vorgelegte Bericht ist eine Mischung aus wichtigen Informationen und teilweise unverbindlichem Marketing-Geschwurbel, und die Perspektiven werden dauernd gewechselt. Uns fehlt, wie auch der FIKO, der strategische Mehrwert für die Wahrnehmung der Oberaufsicht. Wir vermissen eine konsolidierte Darstellung der strategischen Ziele, die der Kanton damit verfolgt, wie auch eine Einschätzung der übergeordneten Risiken. Weil wir künftig eine lesbare, nachvollziehbare,

vollständige, aussagekräftige und transparente Berichterstattung, die eine Verbindung zu den Legislaturzielen des Regierungsrates herstellt, wollen, unterstützen wir den Minderheitsantrag der GLP. Also wir weisen zusammen mit der anderen interessanten Kombination den Bericht an den Regierungsrat zurück. Tun Sie es uns gleich.

Regierungspräsident Martin Neukom: Hier spricht der Kantonsrat ja mal in einer ungewohnten Einigkeit, wenn es hier um diese Beteiligungsstrategie geht, das nehmen wir natürlich gerne zur Kenntnis. Es hat bereits intensive Diskussionen in der Finanzkommission gegeben, und auch hier konnten wir das nochmals so mitverfolgen. Die von Ihnen gewünschten Inhalte zu dieser Beteiligungsstrategie gehen unserer Meinung nach schon deutlich über das hinaus, was im Kantonsratsgesetz steht, aber wir haben Ihre Voten gehört, wir nehmen diese ernst, gerade wenn sich der Kantonsrat hier einmal so schön einig ist, dann natürlich sowieso. Wir sind also bereit, im nächsten Beteiligungsbericht Ihre einzelnen Punkte aufzunehmen.

Das betrifft vor allem drei Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte: Wir werden die Beteiligungsstrategien mit den wesentlichen Risiken für den Kanton ergänzen und auch mit der Legislaturplanung abstimmen. Zu den Risiken ist noch wesentlich: Es reicht nicht unbedingt aus, nur die Risiken zu kennen, wesentlich ist nachher, was Sie damit machen, um die Risiken zu reduzieren. Der Finanzdirektor ergreift nachher gerne noch das Wort, um das zu ergänzen, was beispielsweise die ZKB betrifft. Punkt 2: Wir verbessern die Abstimmung der Beteiligungsstrategie mit dem Beteiligungsbericht gemäss Paragraf 107 Kantonsratsgesetz. Und Punkt 3: Wir schauen auch, dass wir die Übersichtlichkeit der neuen Beteiligungsstrategie im neuen Bericht dann verbessern werden.

Ich glaube, damit können wir die wesentlichen Punkte aus der Diskussion in der Finanzkommission und auch aus der Diskussion hier im Rat aufnehmen. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab, und wir bitten Sie, dem Antrag auf Kenntnisnahme zuzustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Eigentlich bin ich ja für das nächste Geschäft (Vorlage 6006) hier, aber ich will nicht, dass die Urner Geschäftsleitung, wenn sie mal den stabilen, guten, schönen und Finanzausgleich zahlenden Kanton (*Heiterkeit*) einen Besuch abstattet, der mich freut, weil ich immer feststelle, insbesondere mit den Ständeräten aus dem Kanton Uri, mit denen ich zu tun habe, aber auch mit den Regierungsmitgliedern, dass eigentlich unsere Allianz Zürich–Uri oder Uri–Zürich stimmt, ich möchte darum nicht, dass unsere Gäste heute mit dem Eindruck heimgehen, dass der Kanton Zürich das grösste Risiko der Schweiz ist. Wenn ich Ihren Voten zuhöre, könnte

man das fast meinen. Aber so einfach, wie Sie es jetzt beschreiben, ist es also schon nicht, denn praktisch alle diese Beteiligungen haben ihre Begründung in Gesetzen. Und deshalb müssen wir ja nicht immer noch begründen, warum wir das haben. Wir könnten vielleicht einmal begründen und dann kämen wir sicher zu Ihnen, wenn wir eine Gesetzesänderung diesbezüglich machen sollten. Und deshalb glaube ich schon, dass es einfach ist zu sagen, man müsse strategische Ziele haben. Wenn ich so zugehört habe, habe ich wirklich den Eindruck, dass Sie hier so sprechen, wie wenn sich die Regierung überhaupt nicht mit diesem Thema befassen würde. Ich möchte jetzt zwei Beispiele antönen, die für mich wirklich Risiken für den Kanton Zürich sind. Ich sehe jetzt nicht die Abraxas im Vordergrund, über das kann man diskutieren, das ist eigentlich ein absolutes Detail, wo die angesiedelt ist. Erstes Beispiel ist die Zürcher Kantonalbank. Sie wissen ganz genau, die Zürcher Kantonalbank ist die einzige systemrelevante Kantonalbank der Schweiz. Deshalb hat der Kanton Zürich mit der Nationalbank, der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) und dem Bund all diese Massnahmen getroffen, zusammen mit der Geschäftsleitung, der Finanzdirektion und der Regierung. Das war eine «Riesenkiste», muss ich Ihnen sagen, weil zum Beispiel die Nationalbank unsere Staatsgarantie nur zur Hälfte anrechnete. Wie war die Empörung gross bei uns in Zürich! Und dann haben wir, haben Sie einen Beschluss gefasst, dass man noch zusätzliche Mittel sprechen kann. Und zwar kann der Bankpräsident jetzt ein A4-Blatt geben und sagen, er brauche noch 2 Milliarden Franken. Diese sind im Voraus gesichert, wenn die ZKB dieses Risiko beanspruchen müsste, ohne einen Kantonsratsentscheid. Das möchte ich nur als Beispiel anfügen, wie wir dort gefightet und eine Lösung für wirkliche Risiken gefunden haben.

Der zweite Punkt ist die AXPO. Sie wissen es noch, die AXPO versorgt 40 Prozent der schweizerischen Energieproduktion. Während Corona, das die Energiepreise ins Unermessliche steigerte, war die Frage in der Regierung, und zwar nicht nur einmal, vom Baudirektor, von mir und vom Rest der Regierung, wie wir die Liquidität der AXPO sicherstellen können. Wir haben mit dem Bund verhandelt. Wenn wir hier jetzt dieses Risiko in diesem Rat hätten besprechen wollen – 4 Milliarden Franken hätte man bereitstellen müssen –, hätte es eine Volksabstimmung geben müssen. Und dann hätte ich sehen wollen, welche Fraktionen dann bereit wären, diese Risiken abzudecken. Wir haben stark darauf hingewirkt, dass der Bund einen Rettungsschirm für 4 Milliarden Franken aufspannt. Das hat er für alle systemrelevanten Stromunternehmen in der Schweiz gemacht und das hat bestens geklappt.

Das alles habe ich nur deshalb gesagt, weil ich es hier etwa so wahrgenommen habe: Wenn man einen Bericht fünf Seiten länger macht und alles aufschreibt, ist die Welt wieder in Ordnung. Wir werden das selbstverständlich machen, der Regierungspräsident hat es gesagt. Aber Fakt ist: Wenn wirklich Risiken anstehen, reagiert die Zürcher Regierung zusammen mit dem Kantonsrat. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Daniela Sun-Güller gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Einfach Zürich für das Projekt «Neue Dauerausstellung ab 2028»

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2025

Vorlage 6006

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich nehme an, dass dieses Geschäft deutlich weniger kontrovers sein wird (*als Vorlage 5953a*).

Mit Vorlage 6006 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat in Ziffer 1 einen Beitrag von 1,56 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Einfach Zürich für das Projekt «Neue Dauerausstellung ab 2028» zu genehmigen. Seit 2019 vermittelt der Verein Einfach Zürich im Landesmuseum die Geschichte von Kanton und Stadt Zürich. Für die neue Dauerausstellung bezieht er neue, zentraler gelegene Räumlichkeiten. Die

grossen Besucherströme des Landesmuseums werden direkt daran vorbeigeführt. Der Verein gestaltet die Ausstellung kinderfreundlicher und erneuert die Medientechnik. Das Rahmenprogramm mit Veranstaltungen an verschiedenen Orten führt er fort. Auch soll die Ausstellung weiterhin als Wegweiser auf verschiedene Kulturinstitutionen im Kanton und in der Stadt Zürich aufmerksam machen.

Der Verein rechnet mit Projektkosten von insgesamt 2,6 Millionen Franken. Mit dem Projekt für die heutige Ausstellung teilen sich der Kanton und die Stadt Zürich die Kosten nach dem Schlüssel 60 zu 40 auf. Die FIKO konnte sich vor Ort im Landesmuseum unter kundiger Führung der Vereinsverantwortlichen ein Bild der Ausstellung machen. Der Bedarf nach einer Erneuerung der Ausstellung nach Ablauf von zehn Jahren ist nachvollziehbar, und es bietet sich an, anlässlich des Umzugs innerhalb des Landesmuseums eine neue Ausstellung zu konzipieren, in welche die bewährten Elemente überführt werden sollen. Die skizzierten Ideen für die Erneuerung der Ausstellung sind inhaltlich sowie in Bezug auf die zeitliche Abstimmung einleuchtend und angemessen. Die veranschlagten Kosten für eine mehrere Räume umfassende Ausstellung und für die geplanten inhaltlichen Neuerungen liegen im Rahmen des Üblichen und erscheinen der Kommission ebenfalls als verhältnismässig. Die Finanzierung mit der bereits erprobten Aufteilung der Kosten zwischen Stadt, Kanton und dem Schweizerischen Nationalmuseum hat sich bewährt.

Aus den genannten Erwägungen beantragt die FIKO dem Kantonsrat einstimmig, den Beitrag zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Gibt es Wortmeldungen aus dem Kantonsrat dazu? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Finanzdirektor das Wort. Das ist auch nicht der Fall.

Detailberatung

Titel und Ingress.

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Auswirkungen Abschaffung Langzeitgymnasium auf die Sekundarstufe I

Postulat Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Sylvie Matter (SP, Zürich) vom 26. Mai 2025

KR-Nr. 174/2025, RRB-Nr. 820/20. August 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Es ist noch nicht allzu lange her, da haben wir in diesem Rat eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums abgelehnt. Einigen von Ihnen, darunter auch mir, war die Abschaffung sympathisch, die Motion der AL (295/2024) aber zu überstürzt. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums ist mir deshalb sympathisch, weil sie die grösste Stärkung der Berufsbildung ist, welche wir im Kanton Zürich ins Auge fassen können. Schülerinnen und Schüler kommen mit der Berufsbildung erst in der Sek in Berührung. Dort wird ihnen gezeigt, dass man nicht ins Gymi gehen muss, um eine erfüllte und gute Berufskarriere zu haben. Auch ist man ohne Langzeitgymi älter, wenn es um die Weichenstellung Gymi oder Lehre geht. Die Entscheidung ist dann eben auch unabhängiger von dem, was Eltern von einem erwarten, und stärker davon beeinflusst, was man selbst eigentlich will.

Aber bevor wir eine Abschaffung ins Auge fassen können, müssen wir uns der Konsequenzen bewusst sein. Dafür brauchen wir einen Bericht, was wir der Sek I mit einer Abschaffung zumuten, was wir ändern müssen und wo es die entsprechenden Vorkehrungen braucht. Es wäre ebenfalls wichtig, dass wir uns über die Zukunft der Sek im Allgemeinen Gedanken machen, wie es dieses Postulat verlangt. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, den umfassenden Bericht von 2004, der eine Auslegeordnung der Sek I darstellt, zu aktualisieren.

Beim Antrag dieses Postulats hat es sich der Regierungsrat deshalb etwas gar einfach gemacht. Er sagt einfach, der Bericht über die Sek I sei nicht mehr relevant, da der Kantonsrat die Motion der AL nicht überwiesen hat. Es geht aber bei diesem Postulat um weit mehr als nur um diese Motion. Es geht darum, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gute Entscheidungen treffen können, dass die Sek auch wieder einmal auf ihre Stärken und Schwächen überprüft wird und dabei eine mögliche Abschaffung des Langzeitgymis einfaktoriert wird. Und ich finde schon: Wenn nur noch zehn Kantone ein Langzeitgymnasium haben, lohnt sich eine vertiefte Diskussion über dieses Thema auch weiterhin. Dafür brauchen wir aber Diskussionsgrundlagen, Grundlagen, welche dieses Postulat schaffen soll. Ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat aus den genannten Gründen zuzustimmen.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Im letzten Jahr wurde ein Vorstoss zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums hier im Rat deutlich abgelehnt. Das Thema des Postulates wurde damals bereits diskutiert und vom Regierungsrat beantwortet. Die Antworten auf die zusätzlichen Fragen dieses Postulates liegen zudem auf der Hand. Es ist klar, dass die Mittelschulen bei der Abschaffung des Langzeitgymnasiums leere Zimmer, dafür aber die Gemeinden zu wenig Platz in den Schulhäusern hätten. Es ist auch klar, dass dieser Effekt ebenfalls beim Personal auftreten würde. Und eine Folge wäre auch, dass die Sekundarschulen noch heterogener würden als jetzt schon und darum noch schwieriger zu führen wären. Auch wenn durch das Postulat vielleicht die eine oder andere interessante Frage noch detaillierter beantwortet würde, handelt es sich angesichts der deutlichen Ablehnung des Vorstosses im Juni 2025 um einen reinen Leerlauf. Wir unterstützen dieses Postulat darum nicht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich werde das sagen, was Sie erwarten, nämlich ungefähr das, was ich vor zehn Monaten in diesem Rat auch gesagt habe. Man kann sich fragen: Ist dieses Postulat eine Zwängerei? Der Regierungsrat hat ja darauf hingewiesen, dass wir am 23. Juni letzten Jahres mit deutlicher Mehrheit, also mit 130 gegen 39 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, die Abschaffung des Langzeitgymnasiums abgelehnt haben. Eigentlich wäre hier Ende, und man könnte sagen, es ist eine Zwängerei. Ist es nicht, denn das Postulat wurde ungefähr einen Monat vorher eingereicht, insofern diskutieren wir nun darüber. Ich werde auch nicht dieselben Argumente bringen wie letztes Mal, denn ich denke, dass es materiell durchdiskutiert ist. Ich versuche wirklich auf die Punkte, die erfragt werden, einzugehen.

Die meisten Fragen – und das ist mir auch schon so ergangen bei vielen Fragen an die Bildungsdirektion, auch in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) – kann die Bildungsdirektion nicht beantworten. Wir haben ein föderalistisches Schulsystem, vieles liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Es werden nicht ständig Zahlen erhoben bis ins letzte Detail, damit irgendwann mal auch eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat irgendeine Frage stellen kann. Aber wir haben solide Grundlagen im Bereich der Bildungsstatistik, auch im Geschäftsbericht haben wir Grundlagen. Und eigentlich reichen diese Antworten, um einige der Fragen zu beantworten, wir haben es vorher schon angetönt gehört.

Was den Kanton betrifft: Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist einfacher prognostizierbar als die der Lehrpersonen, denn es geht länger, Schüler zu produzieren als Lehrpersonen. Und die Produktion der Lehrpersonen können wir einigermassen steuern, diejenige der Schülerinnen

und Schüler ist relativ privater Natur, da können wir nicht viel machen. Frankreich hat ja probiert, da Einfluss zu nehmen, ob das sehr erfolgreich ist, ist die andere Frage. Aber wenn rund ein Viertel der Klassen – und das wäre es ungefähr – in den Gymnasien wegfällt, dann ist ungefähr ein Viertel der Lehrpersonen arbeitslos, kann ich jetzt mal so ganz grob voraussagen, und ungefähr ein Viertel der Schulzimmer leer. Als Richtwert für Entscheide dürfte das für den Moment reichen. Im Gegenzug brauchen die Sekundarschulen – da müssen wir nicht die Gemeinden fragen, das wissen wir – rund 10 Prozent mehr Schulraum und 10 Prozent mehr Lehrpersonen; vielleicht sogar eher noch mehr Lehrpersonen, weil wir dann sehr heterogene Klassen haben und die unterforderten Schülerinnen und Schüler irgendwie befüttern müssen. Diese Zahl kommt zu den 520 zusätzlichen Lehrpersonen, Vollzeit-einheiten, die wir mit dem neuen Lehrpersonalgesetz brauchen, hinzu. Woher Sie alle diese Lehrpersonen zaubern möchten, ist mir ein Rätsel, aber vielleicht hören wir ja die Antwort dann noch.

Dann bleibt die pädagogische Frage, ob das vielleicht die bessere Lösung wäre. Ja, ich kenne auch Kinder, Rafael, die das Gymnasium angefangen und dann doch noch eine Lehre gemacht haben, ausgestiegen sind, et cetera. Die Bildungswege sind heute unglaublich vielfältig, und ich glaube, wir müssen keinen Bildungsweg abschaffen. Wir müssen sie offenlassen, diese Varianten. Damit ist allen geholfen, und jeder muss am Schluss seinen eigenen Weg finden.

Wir haben diese Frage am 23. Juni 2025 beantwortet: Der Kantonsrat will das Langzeitgymnasium beibehalten. Wir wollen keine spätere Selektion, zumindest die erste Selektion soll nicht später sein. Was wir wollen, ist eine differenzierte Selektion. Wir wollen auch keine Verlängerung der Integration; übrigens auch nicht in der Sekundarschule, wir wollen auch dort eine gewisse Differenzierung haben. Denn es gibt sehr gute Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, die auch gewisse Ansprüche und gewisse Erwartungen haben, auch die müssen abgeholt werden. Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler, die in der 5. Klasse der Primarschule schon unterfordert sind, und auch denen müssen wir ein Angebot geben, und das ist dann eben das Langzeitgymnasium, das für wenige ist, nicht für alle. Ich weiss, das passt euch nicht oder zumindest eurem Motto nicht, aber es ist nun mal so. Wir wollen auch nicht noch mehr Stress durch weniger Wege ins Gymnasium. Wenn man einen Weg ins Gymnasium schliesst, dann wird der Stress bei den verbleibenden Wegen nicht kleiner, er wird sogar noch grösser, und das möchten wir nicht. Wir möchten auch, dass Jugendliche lernen, dass Selektion zum Leben gehört. Wir haben das letzte Woche oder vorletzte Woche, glaube ich, von Benno Scherrer gehört (*gemeint ist die Debatte über*

KR-Nr. 111/2025), es gehört zum Leben. Es ist Teil des Lebens, und die Jugendlichen müssen das irgendwann lernen. Die Schwachen werden nicht einfach stärker, wenn die Starken schwächer werden. Das ist kein korrespondierendes Gefäss, dass man den einen etwas wegnimmt und dann werden die anderen besser, nein, so funktioniert das nicht. Zielgerichteter Unterricht erfolgt sinnvollerweise auf der ganzen Welt in halbwegs homogenen Gruppen, sonst könnten wir auch Volksschulen mit Hochschulen zusammenlegen. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Nadia Koch (GLP, Rümliang): Das vorliegende Postulat verlangt vom Regierungsrat erneut einen Bericht im Zusammenhang mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Wie meine Vorredner bereits festgestellt haben, hat der Kantonsrat diese Grundsatzfrage erst kürzlich sehr deutlich beurteilt. Eine entsprechende Motion zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums wurde klar abgelehnt. Damit hat der Kantonsrat bereits signalisiert, dass eine Abschaffung dieses Gymnasiumstyps derzeit politisch nicht zur Diskussion steht. Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig sinnvoll, jetzt umfangreiche Abklärungen zu genau dieser Fragestellung in Auftrag zu geben. Hinzu kommt, dass die im Postulat angesprochenen Fragen teilweise gar nicht in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Insbesondere die Schulraumplanung, der Unterhalt sowie die Sanierung und Erweiterung von Schulanlagen der Volksschule liegen bei den Gemeinden. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist hingegen bereits bekannt und im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ersichtlich. Die Folgen können also einfach ausgerechnet werden, wie das mein Vorredner Marc Bourgeois bereits getan hat. Zusammengefasst: Die politische Grundsatzfrage wurde vom Kantonsrat bereits entschieden und zentrale Aspekte des Postulats betreffen die Zuständigkeiten der Gemeinden, zusätzliche Berichte würden daher keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn bringen. Wir überweisen das Postulat nicht.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir haben bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass wir das Langzeitgymnasium als ein bewährtes und erfolgreiches Modell sehen. Es fördert gezielt leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, bietet ihnen eine stärkere, homogene Lernumgebung und ermöglicht eine Förderung über den regulären Unterricht hinaus. Gerade für besonders begabte Kinder und Jugendliche ist dieses Angebot wichtig, weil sie ihre Stärken früh entwickeln können und gezielt gefördert werden. Gleichzeitig ist uns Grünen bewusst, dass die frühe Selektion entwicklungspsychologisch kritisch gesehen wird. Kinder entwickeln sich in diesem Alter

sehr unterschiedlich. Das spricht jedoch nicht grundsätzlich gegen das Langzeitgymnasium, denn es gibt auch Kinder und Jugendliche, die bereits zu diesem Zeitpunkt stark von diesem Angebot profitieren.

Dieses Postulat verlangt nun einen Bericht zu den Auswirkungen einer möglichen Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Wir Grüne sehen dafür keinen zusätzlichen Bedarf. Bereits heute ist absehbar, dass eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums die bestehenden Herausforderungen der Sekundarstufe I nicht einfach lösen würde. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die Selektionsmechanismen und auch die soziale Durchmischung würden weiterhin bestehen. Die Probleme von Schulraum und personellen Ressourcen wurden heute auch schon bereits mehrfach angesprochen.

Hinzu kommt noch ein weiterer Punkt: Ohne das Langzeitgymnasium würden viele sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule zunächst in der Sekundarstufe I verbleiben. Damit läge die Verantwortung für ihre Förderung stärker bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe I und das würde die Anforderungen an diese Stufe zusätzlich erhöhen, ohne dass sich dadurch automatisch eine strukturelle Verbesserung des Systems ergäbe. Besonders leistungsstarke Kinder sollen nicht künstlich gebremst werden, auch sie verdienen Förderung, ohne dass dadurch die Chancengleichheit für andere Kinder beeinträchtigt wird.

Wir betonen deshalb: Das Langzeitgymnasium ist nicht nur ein Leistungsangebot, sondern auch ein wichtiges Instrument der gezielten Begabtenförderung. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihr individuelles Potenzial früh zu entfalten. Eine Abschaffung dieses Modells würde diese Möglichkeiten einschränken, ohne einen klaren Vorteil für die Sekundarstufe zu bringen. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat nicht.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Der Kantonsrat hat sich erst vor kurzer Zeit mit dieser Frage befasst, eine entsprechende Motion zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums wurde im Juni 2025 im Kantonsrat mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der politische Entscheid ist also noch sehr frisch und klar. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als wenig zielführend, nun über ein weiteres Postulat erneut umfassende Abklärungen zu verlangen. Hier wird eine klar entschiedene Frage wieder aufgerollt. Hinzu kommt, dass ein wesentlicher Teil der im Postulat verlangten Abklärungen Bereiche betrifft, die in der Verantwortung der Gemeinden liegen, insbesondere die Schulraumplanung sowie Investitionen in Schulbauten.

Für die Mitte ist klar: Das Zürcher Bildungssystem mit verschiedenen Bildungswegen hat sich grundsätzlich bewährt. Dazu gehört auch das Langzeitgymnasium als eine von mehreren Möglichkeiten. Aus diesen Gründen wird die Mitte das Postulat nicht überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Diübendorf): Ich glaube, es war schon vor zwei Wochen, da haben Tausende von Kindern über den Aufgaben der zentralen Aufnahmeprüfung zum Übertritt in ein Langgymnasium geschwitzt. Es sind mehrheitlich elf- bis zwölfjährige Kinder, die zur Prüfung angetreten sind, um einen der rationierten Plätze an einer der 20 Kantonsschulen im Kanton Zürich zu ergattern. Für die AL ist der Zeitpunkt der Selektion für die Kinder zu früh. Wir hatten darum vor zwei Jahren unsere Motion zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums eingereicht. Bekanntlich sind wir mit unserer Motion in diesem Rat gescheitert. Aus den Voten der damaligen Debatte entnehme ich, dass die Forderung der AL als zu radikal wahrgenommen wurde und man einem langsameren Vorgehen bei der Umgestaltung des Schulsystems im Kanton Zürich eher zustimmen würde. Nun denn, mit dem vorliegenden Postulat der SP würden wir einige nützliche Informationen erhalten, die uns auf dem Weg zu einer Stärkung der Sekundarschule und der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems nützlich sein könnten. Die Alternative Liste unterstützt darum das vorliegende Postulat und befürwortet eine fundierte Auslegeordnung.

Ich finde die Antwort der Bildungsdirektion, die diesem Parlament die dazu nötigen Informationen verweigert, sehr befremdlich. Auch wenn dieses Parlament unsere Motion zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums nur teilweise unterstützt hat, heisst das noch lange nicht, dass die Abschaffung des Langzeitgymnasiums für immer und ewig vom Tisch ist. Wie meine Kollegin Nicole Wyss in der damaligen Debatte betont hat, führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Das vorliegende Postulat ist ein Puzzleteil zum Ziel und sollte eigentlich eine gute Auslegeordnung bieten. Bitte unterstützen Sie mit uns dieses Postulat. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es ist vom Postulanten gesagt worden, dass die Annahme dieses Postulates beziehungsweise die Abschaffung des Langgymis die beste Fördermassnahme für die Berufsbildung sei. Ich teile diese Position, so monokausal ausgedrückt, nicht. Die Prozesse für die Berufswahl haben mehrere Gründe und sind auch sehr Umfeldbezogen. Ich bin einverstanden mit der Forderung, dass wir die Sekundarschule II stärken müssen. Aber ich glaube, dass es, wenn wir einfach einseitig jetzt Massnahmen treffen, um dem Langgymi den Todesstoss zu versetzen, nichts daran ändert. Es gibt im Kanton Zürich genügend engagierte und auch fähige Jugendliche, für die eben ein Langzeitgymi durchaus Sinn macht, und das muss man nicht als direkte Konkurrenz zur Berufsbildung sehen. Ich meine, wenn wir das abschaffen würden, würden die Leute dann wahrscheinlich einfach ans Kurzgymi gehen, und für die Berufsbildung wäre dann nichts gewonnen. Also in

diesem Sinne, denke ich, ist das Postulat nicht nötig. Unterstützen Sie es nicht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Postulat verlangt eine Situationsanalyse der Sekundarstufe I über die Auswirkungen der Abschaffung des Langzeitgymnasiums auf den Schulraum in den Gemeinden und die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Die Zuständigkeit für die Schulraumplanung für die Volksschule, inklusive Sekundarschulen, liegt bei den Gemeinden. Die Bildungsdirektion hat daher keine systematisch erhobenen Daten zur aktuellen Schulraumsituation in den Gemeinden. Aufgrund der Prognosen ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I zu rechnen, insbesondere in wachstumsstarken Regionen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und ergreift gezielte Massnahmen zur Personalgewinnung und -sicherung, falls sich ein Bedarf abzeichnet.

Vor kurzem haben Sie zudem in diesem Rat einem Vorstoss, der die Abschaffung des Langgymnasiums forderte, eine deutliche Abfuhr erteilt. So hat der Kantonsrat die Motion 295/2024 in der Sitzung vom 23. Juni 2025 mit deutlicher Mehrheit – es wurde gesagt, 130 zu 39 Stimmen bei 4 Enthaltungen – abgelehnt. Da keine politische Mehrheit für die Abschaffung des Langgymnasiums besteht, müssen wir die Verwaltung auch nicht mit der Ausarbeitung eines Postulatsberichts zu dieser Frage beüben. Aus diesem Grund beantrage ich, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 43 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 174/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, SVP, EVP, AL und Mitte betreffend «Für eine AXPO im Dienste der Öffentlichkeit»

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen zu einer Fraktionserklärung. (Die Mitglieder des Regierungsrates sind nach Beendigung der Debatte über den Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission [KR-Nr. 2/2026]

dabei, aufzubrechen.) Entschuldigung, darf ich die Mitglieder des Regierungsrates schnell bitten, noch sitzenzubleiben? Danach machen wir die Pause. Hören wir schnell dem Fraktionssprecher zu.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Herzlichen Dank, Beat. Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, sie geht auch an Sie, die Fraktionserklärung. Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SP, SVP, EVP, Alternative Liste und Mitte mit dem Titel «Für eine AXPO im Dienste der Öffentlichkeit»:

2024 lehnte die Stimmbevölkerung in Schaffhausen die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) ab. Weil das neue Vertragswerk für die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) die Zustimmung aller Eigentümerkantone benötigt hätte, wird seither an einer Nachfolgelösung gearbeitet. Im Kanton Zürich hat eine deutliche Mehrheit die roten Linien bereits ins Energiegesetz und ins EKZ-Gesetz (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) geschrieben. Daraus und aus dem Schaffhauser Veto sollten die Eigentümervertreter und die AXPO-Führung bereits klare Lehren gezogen haben. Eine Veräusserung der AXPO-Beteiligung an private Investoren oder Investorinnen, die nicht die schweizerische Öffentlichkeit vertreten, oder der Verkauf von versorgungsrelevanter Infrastruktur müssen dauerhaft ausgeschlossen werden.

Der Kanton Zürich besitzt mehr als ein Drittel der AXPO-Aktien. Dennoch wurden bislang weder der Zürcher Kantonsrat noch andere Parlamente transparent über die nächste Vorlage für einen Ablösungsvertrag der AXPO informiert. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorlage im Verlauf von 2026 kommt, deshalb formulieren die Fraktionen von SP, SVP, EVP, AL und Mitte erneut klar und deutlich, was wir erwarten und wo unsere roten Linien liegen. Es gilt für die Eigentümerkantone, Energieversorger und für den AXPO-Verwaltungsrat mindestens folgende Punkte verbindlich im Aktionärsbindungsvertrag, in den Statuten der AXPO und in der eigenen Strategie festzuschreiben:

Erstens: Es darf keine versorgungsrelevante Infrastruktur an Private verkauft werden. Die Netzinfrastuktur, Beteiligungen an Netzinfrastuktur sowie grössere Kraftwerke und Beteiligungen an Kraftwerken in der Schweiz müssen in öffentlicher Hand und in deren Kontrolle verbleiben. Die versorgungsrelevante Infrastruktur bleibt in öffentlicher Schweizer Hand.

Zweitens: Es dürfen keine AXPO-Aktien, insbesondere solche mit Mitbestimmungsrechten, an Private verkauft werden. Die Eigentumsverhältnisse bleiben in den Reihen der aktuellen Eigentümer.

Drittens: Die AXPO muss unter starker demokratischer Kontrolle durch die öffentliche Hand, insbesondere auch durch die Parlamente, stehen. Die Aktionärsvertretungen der EKZ und des Kantons Zürich müssen diesbezüglich

eine unmissverständliche Linie vertreten, und die Corporate Governance der AXPO muss zukünftig so ausgestaltet werden, dass diese Kontrolle möglich ist.

Viertens: Es dürfen keine Risiken auf Kosten der inländischen Stromversorgung eingegangen werden. Handel und Auslandsbeteiligungen sind klar abzugrenzen, damit sie im Krisenfall die Stabilität der AXPO nicht gefährden. Fünftens, letzter Punkt: Die Parlamente und die zuständigen Kommissionen müssen transparent und möglichst zeitnah über den Stand der Verhandlungen informiert werden.

Diese Punkte sind eine Voraussetzung dafür, dass die Stimmbevölkerung die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags nicht erneut stoppt. Die Fraktionen von SP, SVP, EVP, AL und Mitte fordern die Eigentümerversorger und die AXPO-Führung mit aller Deutlichkeit dazu auf, die Haltung der Mehrheit endlich ernst zu nehmen. Herzlichen Dank.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Baurekursgericht von Martin Farner-Schmid, Guntalingen

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Vorbehaltlich der Rechtskraftbescheinigung zu meiner Wahl am 8. März 2026 zum Gemeindepräsidenten der Gemeinde Stammheim erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Baurichter, Abteilung 3, des Baugerichts des Kantons Zürich, per Ende Juni 2026, in Abstimmung mit dem Amtsantritt bei der Gemeinde per 1. Juli 2026.

Freundliche Grüsse, Martin Farner-Schmid, Baurichter, Abteilung 3.»

Ratspräsident Beat Habegger: Baurekursrichter Martin Farner-Schmid, Guntalingen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, haben wir über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2026 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Tobias Langenegger, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist ein weiteres Rücktrittsgesuch eingegangen: Unser Kollege, Kantonsrat Tobias Langenegger, sucht um vorzeitigen Rücktritt per Ende April 2026.

Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind («Nein!»-Zwischenrufe).

Ja, Sie sind einverstanden, er muss sich jetzt um die Stadt Zürich kümmern.
(*Tobias Langenegger wurde am vergangenen Wochenende in den Zürcher Stadtrat gewählt.*)

Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur von Livia Knüsel, Schlieren

Ratspräsident Beat Habegger: Dann hat noch Livia Knüsel ihren Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Erhöhung der Hürden für Einsprachen im Baubewilligungsverfahren**
Anfrage Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)
- **Verbreitung der Saatluzerne und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung**
Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- **Altersgerechtes Wohnen und zukünftige Nutzung von Industrie- und Gewerbebezonen**
Anfrage Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Markus Schaaf (EVP, Zell)
- **Wechseljahre – Gesundheitskompetenz stärken, Versorgung verbessern**
Anfrage Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)
- **Wechseljahre am Arbeitsplatz – Prävention stärken, flexible Lösungen finden**
Anfrage Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)
- **Praxis des kantonalen Migrationsamts zum Freizügigkeitsabkommen (FZA)**
Anfrage Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 16. März 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

PROVISORISCH